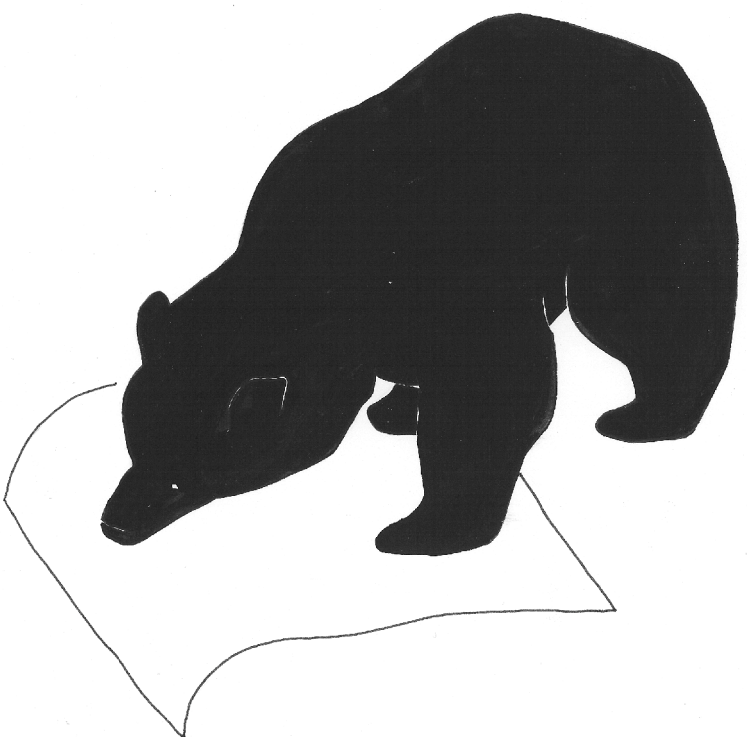


2011

Historisches Institut der Universität Bern

Berner

Historische Mitteilungen



28. Jahrgang/2011

Redaktion:
Dr. Andreas Stucki
Administration:
Daniela Heiniger

Herausgegeben vom
Historischen Institut der Universität Bern
Unitobler
Länggassstrasse 49
CH-3000 Bern 9

Tel.: 031 631 86 64 / 80 91
Fax: 031 631 44 10
Web: www.hist.unibe.ch/behmi

Auflage: 250 Exemplare

© 2012 by Historisches Institut der Universität Bern
ISSN 1660-1904

Editorial

Die vorliegende Ausgabe der Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) enthält die Zusammenfassungen der Masterarbeiten, die am Historischen Institut der Universität Bern 2011 erfolgreich abgeschlossen wurden. Die BeHMi gewähren einmal mehr einen faszinierenden Einblick in die Vielfalt historischer Themen, die in den Abschlussarbeiten über zum Teil erstmalig erschlossenes Quellenmaterial aufgearbeitet wurden. Die thematischen Schwerpunkte reichen von der Lokal- über die Regional- bis hin zur Globalgeschichte. Beeindruckend sind neben dem vielfältigen thematischen Spektrum insbesondere die unterschiedlichen und innovativen methodischen Zugänge: In manchen Arbeiten stützten sich die Autorinnen und Autoren auf diskursanalytische Ansätze, in anderen – um hier lediglich einen kleinen Ausschnitt zu skizzieren – auf die dichte Beschreibung und mikrohistorische Methoden.

Ein Teil der hier vorgestellten Arbeiten dient als Grundlage für weiterführende Dissertationen, andere werden in der aktuellen Form als Monographien u. a. in der Reihe „Berner Forschungen zur Neuesten Allgemeinen und Schweizer Geschichte“ publiziert oder ihre Ergebnisse zu wissenschaftlichen Aufsätzen komprimiert. Verweise hierzu finden sich im Schlussteil der vorliegenden Kurztexte. Die meisten Masterarbeiten können auch über den Verbundskatalog IDS Basel/Bern

<http://aleph.unibas.ch>

abgefragt und in unserer Institutsbibliothek eingesehen werden. Ausserdem können ältere Jahrgänge der BeHMi bis 1999 auf unserer Homepage

<http://www.hist.unibe.ch/behmi>

kostenlos abgerufen werden.

Für diese Nummer der BeHMi war Frau Daniela Heiniger mit den umfangreichen administrativen Tätigkeiten betraut, wofür ihr an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Bern, im Juni 2012
Andreas Stucki

Inhaltsverzeichnis

Sandra Aerni Wyss <i>„Passen Sie zu Ihrem Heim?“ Wohnkulturvermittlung, Lebensstil und Wandel des Frauenleitbildes in der Deutschschweiz (1945-1960)</i>	9
Ismael Albertin <i>Vom Schutzaufsichtsamt zur Bewährungshilfe Die Bewährungshilfe des Kantons Bern im Kontext des Straf- und Massnahmenvollzuges der Schweiz zwischen 1942 und 1986</i>	10
Franziska Brunner <i>Die Beziehungen Schweiz-UNO im Kontext des Rhodesienkonflikts Eine Neubewertung der multilateralen Zusammenarbeit</i>	11
Carole Burkhalter <i>„Zur Besserung sittlich entarteter Knaben“ Anspruch und Realität in der Rettungsanstalt Bächtelen im 19. Jahrhundert</i>	13
Fabienne Dillon <i>Die Entwicklung der Fankultur im Fussball – Was für einen Einfluss hat deren Veränderung auf den gegenwärtigen Stadionbetrieb? Das Fallbeispiel „Stade de Suisse“ in Bern</i>	14
Adrian Dürrwang <i>Rudolf Hanhart als Autor und Pädagoge Ein christlicher Neuhumanist im Basel der Jahre 1817 bis 1830</i>	15
Esther Egli <i>Die wirtschaftlichen Veränderungen zwischen 1972-1978 in China Politische und wirtschaftliche Vorbereitungen auf die Reformen von 1978</i>	16
Samuel Fehr-Ndue <i>Höhenflug der Balair Die Geschichte des schweizerischen Charterflugverkehrs am Beispiel der Balair AG 1953- 1972</i>	17

Anna Faoro <i>Unsittliche Lebensgemeinschaften Unzuchts- und Konkubinatsfälle vor dem Berner Obergericht 1853-1914</i>	18
Frank Geister <i>Mir wëlle bleiwen wat mir sin. Eine Oral History über Desertionsmotive zwangsrekrutierter Luxemburger in der Wehrmacht</i>	19
Manuela Gloor <i>Das Verwaltungsschriftgut der eidgenössischen Kanzleien im Spätmittelalter Eine vergleichende Untersuchung der Städte Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich</i>	20
Daniel Hardegger <i>Promovenden der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1837-1913 Eine quantitative Analyse der Lebensläufe der Promovenden der Geisteswissenschaften in Berlin</i>	21
Manuel Imhasly <i>„Die Wahrheitsmenschen lügen...“. Die diskursive Bewältigung der Kriminalfälle Wütschert (Luzern 1914) und Haarmann (Hannover 1924). Eine länderübergreifend vergleichende Studie</i>	22
Simona Isler <i>Zwischen Arbeit und Befreiung Zur Haus- und Familienarbeitsdebatte der Neuen Frauenbewegung in der Schweiz 1968-1989</i>	24
Denise Jacob-Schütz <i>TELEX – Die Geschichte des Fernschreibdienstes in der Schweiz von 1930 bis 1990</i>	25
Eva Keller <i>Zwischen Fürsorge und Disziplinierung Der sanktgallische Schutzaufsichtsverein 1839-1903</i>	26
Sonja Latscha <i>Die Steglitzer Schülermordtragödie und die Moderne Ein Sensationsprozess in der Weimarer Republik</i>	27
Anna Lemmenmeier <i>Operation Feed Yourself Ghana's experiment towards food self-sufficiency under Colonel Acheampong 1972-1978</i>	29
Simon Marti <i>Nord- und westeuropäische Freiwillige in der Waffen-SS</i>	30
Bruno De Meester <i>Camille Coquilhat und die Ba-Ngala Die Etablierung kolonialer Herrschaft im Oberen Kongogebiet (1882-1885) unter besonde- rer Berücksichtigung von interkulturellen Beziehungen und „Gegen-Akkulturation“</i>	31

Michael Moser <i>Die Geschichte der Helikopter in der Schweiz Von den Anfängen in den späten 1940er Jahren bis zur Etablierung in den 1970er Jahren an zwei Fallbeispielen</i>	32
Florian Niedermann <i>Rächer, „Flüchtlinge“ und Betrüger Weibliche und männliche Brandstifter in der Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen 1839-1885</i>	33
David Pfammatter <i>Schule als Teil der Lebenswelt Einflussfaktoren und Entwicklung von Fricktaler und Unteraargauer Schulen des ausgehen- den 18. Jahrhunderts im Vergleich</i>	35
Noëmi Rui <i>„¿A quien pisados le toca mañana?“ Untersuchung zur Studentenbewegung in Guatemala in der Zeit des Conflicto Armado Interno</i>	36
Michael Saladin <i>Die Wehrpflichtkrise von 1917 Mehr als ein Konflikt zwischen den Anglo- und Frankokanadiern</i>	37
Melanie Salvisberg <i>„Mit Flugpost/Par avion“ Die Anfangsjahre des Luftpostverkehrs in der Schweiz (1919-1930)</i>	39
Michelle Schwarzenbach <i>Philanthropisches Selbstverständnis und soziale Interventionen im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts</i>	40
Mirjam Schwendimann <i>Theorie, Realität und Interaktionen im Schellenhaus Bern 1614-1830</i>	41
Melanie Spori <i>Die 68er an der Universität Bern Die Professorenschaft und ihre Herausforderungen während den studentischen Unruhen</i>	43
Cornelia Steck <i>Die Gesellschaft Schweiz-DDR 1976-1990 Öffentlichkeitsarbeit des SED-Staates in der Schweiz</i>	44
Sebastian Steiner <i>Kollaboration oder Kooperation? Der innere Mechanismus der imperialistischen Machtausübung in Hyderabad und Poona (1795-1818)</i>	45
Tobias Steiner <i>Die Nicaragua-Solidarität in der Schweiz 1979-1986</i>	47

Sebastian Weber <i>Die Eroberung Sewastopols im Zweiten Weltkrieg (1941-1942)</i> <i>Die deutsche Artillerie gegen die stärkste Landfestung der Welt</i>	48
Janine Wespi Zhang <i>Ein Leben von, für und mit dem Tabak – Die Tabakindustrie in Leutwil</i>	49
Barbara Willi <i>Lateinamerika im Spiegel europäischer enzyklopädischer Lexika</i> <i>Die Entwicklung von Bevölkerungstereotypen im 18. und 19. Jahrhundert</i>	50
Domenica C. Winkler-Hitz <i>Das Mekong Projekt</i> <i>Geschichte einer internationalen Kooperation</i>	51
Pascal Zosso <i>Zwischen Philantropie und Profit</i> <i>Die Branntweinexporte des Deutschen Reiches nach Westafrika am Beispiel Kameruns und Togos 1884-1914 im Spannungsfeld zwischen humanitär-religiöser Kritik und ökonomischem Nutzen</i>	52
Philipp Zwysig <i>Katholische Reform und Aussenverflechtung in den Drei Bünden</i> <i>Der Churer Bischof Johann VI. Flugli von Aspermont (1636-1661) und seine Einbindung in grenzüberschreitende Beziehungsnetzwerke</i>	54

Sandra Aerni Wyss

„*Passen Sie zu Ihrem Heim?*“

*Wohnkulturvermittlung, Lebensstil und Wandel des Frauenleitbildes in der Deutschschweiz
(1945-1960)*

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

In der Schweiz der „langen fünfziger Jahre“ haben Wirtschaftswachstum, Modernisierung und Konsumaufschwung einen raschen sozialen Wandel zur Folge. Die Gesellschaft ist geprägt durch horizontale und vertikale Mobilität. Ansteigender Wohlstand, die politisch stabile Situation (Regierungsintegration aller Parteien) und die „Demokratisierung des Konsums“ führen zu gesellschaftlichen Nivellierungsprozessen (grosser Mittelstand), was jedoch nicht die Aufhebung sozialer Ungleichheit bedeutet. In den Bereichen Arbeit, Freizeit, Konsumverhalten und Lebensstil zeichnen sich tiefgreifende Änderungen ab. Der *American Way of Life* fasziniert, Statussymbole sind Auto, Waschmaschine, Kühlschrank und das Einfamilienhaus im Grünen. Mit wachsender Prosperität erhalten Lebensstil- und Geschmacksfragen neue Distinktionsfunktionen. Der Wohnbereich erfährt einerseits einen Aufschwung als Manifestationsort neuen Lebensstils: *Geschmacksbildung*, Werbung und Ausstellungen inszenieren das „moderne Wohnen“. Andererseits verstärkt sich gesamtgesellschaftlich das Bedürfnis nach Erholung im eigenen Heim (Häuslichkeitsdebatte), welches als Gegenwelt zur sich rasch modernisierenden, als unwirtlich und gehetzt empfundenen Aussenwelt gilt. Hier sind v. a. Frauen angesprochen: gemäss traditionell bürgerlicher Geschlechterordnung sind sie für das „gemütliche Heim“ zuständig. Das bürgerliche Modell ist ideologisch unbestritten und wird sogar neu bestärkt, das Alleinernährer-Konzept ist in der Hochkonjunktur erstmals überhaupt breit umsetzbar.

In der Verknüpfung der genannten Bereiche Wohnen, Lebensstil und bürgerlich häuslicher Zuständigkeit der Frau setzt die zweifache Fragestellung der Arbeit ein, welche sich mit Wohnkulturvermittlung befasst. Zum einen untersucht sie diese hinsichtlich einer geschlechtskonstituierenden Funktion und fragt nach einem allfälligen Wandel des Frauenleitbildes im Zuge allgemeiner Modernisierung. Zum anderen überprüft sie in einer er-

weiterten Fragestellung die Schichtspezifität der vermittelten Wohnleitbilder und fragt (nach Bourdieu) danach, ob hierbei von einem schichtspezifisch übergreifenden „ästhetischen Bildungsangebot“ gesprochen werden kann. Im Rahmen des über Lebensstile ausgetragenen *positionalen Wettbewerbs* (Tanner) bildet das Verfügen über ästhetische Bildung eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Teilnahme an ebendiesem.

In der Gegenüberstellung der Konzepte der *Familialisierung* (Studer) sowie des sozialen Wandels als Wirtschaftswachstumsfolge (Siegenthaler) werden zuerst Forschungen über Frauenleitbilder in den „langen fünfziger Jahren“ untersucht, welche einen subtilen Wandel der Frauenleitbilder hinsichtlich Erwerbstätigkeit, Partnerschaft und Bildungsanspruch (Wandel) bei gleichzeitiger Konstanz der dualistischen Geschlechterordnung (Bestand traditioneller Deutungsmuster) zeigen. Nach der Diskussion geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Wohnfunktionen, -zuständigkeiten und -architektur wird die Wohnkulturvermittlung in Wohnratgebern untersucht. Es wird gezeigt, dass gegen Ende des Untersuchungszeitraums vermehrt Ansprüche der Frau auf die Verfügung über „Raum“ und „Zeit“ sowie den „Ausdruck eigener Persönlichkeit“ in der Wohnung auftreten. Zudem wird auf den neuen Lebenslauf der Frau (Ausbildung, Berufstätigkeit) rekurriert, welcher sich im Anspruch auf Beibehalten von Freiheit (auch in der Ehe) äussert. Die Änderungen können mit allgemeinen Modernisierungsentwicklungen und modernen Wohnleitbildern in Verbindung gebracht werden. Gleichzeitig bleibt die Zuständigkeit der Frau fürs Heim unhinterfragt; insbesondere der ihr oft attestierte „Gestaltungsinstinkt“ und der „Sinn fürs Schöne“ verweisen auf die Beständigkeit des Deutungsmusters der *polarisierten Geschlechtscharaktere* (Hausen).

Für die zweite Frage werden Entwicklungen in den Bereichen Wohnen/Lebensstil aus konsumgeschichtlicher und kultursoziologischer Perspekti-

ve beleuchtet. Insbesondere das Habitus-Konzept von Bourdieu sowie seine These des Ausdrucks der „Klassenzugehörigkeit“ in differentiellen Lebensstilen durch schichtspezifisch unterschiedliche Geschmacksformen sind theoretisch massgebend. Es wird gezeigt, dass eine breite Geschmacksbildung der Bevölkerung stattfindet. Die Analyse schichtspezifisch definierter Zeitschriftenwohnrubriken zeigt, dass diese Geschmacksbildung vor allem für die Mittel- und Oberschicht stattfindet. Modernes Wohnen wird aber, mit teilweise abnehmender Tendenz, breit thematisiert, Stellungsfra-

gen sind oft zentral (Hinweis auf Platzknappheit). Ein gewisses Bedürfnis nach Wohn-Bildung scheint generell vorhanden zu sein, die Wohnrubriken könnten aber auch als Reaktion auf die erfolgende Geschmacksbildung und Werbung gesehen werden. Eine Untersuchung an hundert Haushalten im sozialen Wohnungsbau zeigt schliesslich auf, dass untere Schichten von der Geschmacksbildung keinen Gebrauch machten: Die traditionelle Aussteuereinrichtung (auf Abzahlung gekauft) ist hier die Regel.



Ismael Albertin

Vom Schutzaufsichtsamt zur Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe des Kantons Bern im Kontext des Straf- und Massnahmenvollzuges der Schweiz zwischen 1942 und 1986

Masterarbeit bei PD Dr. Regula Ludi

Die Bewährungshilfe des Kantons Bern wurde anlässlich der Einführung der bedingten Freiheitsstrafen in der damaligen Form als Schutzaufsichtsamt im Jahre 1911 gegründet. Das Schutzaufsichtsamt bot Entlassenen Hilfe an; es hatte aber auch die Aufgabe, Personen, die im Zusammenhang mit einer bedingten Entlassung oder einer Verurteilung zu einem bedingten Freiheitsentzug unter Schutzaufsicht gestellt worden waren, zu überwachen. Die Doppelfunktion von Hilfe und Kontrolle hat die Arbeit der Schutzaufsichtsbeamten bis in die Gegenwart geprägt. Im Jahre 1942 wurde mit dem StGB die Schutzaufsicht in der ganzen Schweiz eingeführt. Den damit beauftragten Organisationen wurden Personen zugewiesen, denen man ohne amtlich verordnete Kontrolle und Hilfe keine deliktfreie Lebensführung zutraute. Die Organisationen wurden dazu verpflichtet, die von den Richtern und den Vollzugsbehörden erlassenen Weisungen zu kontrollieren. Der im StGB von 1942 für die Schutzaufsicht definierte Grundsatz, erziehend auf den Gefangenen einzuwirken und ihn auf den Wiedereintritt in das bürgerliche

Leben vorzubereiten, blieb wie die gesetzlich vorgegebenen strukturellen Richtlinien bis in die 1990er Jahre weitgehend bestehen.

In der Arbeit wurde die Genese der Bewährungshilfe im Kanton Bern vom Inkrafttreten des eidgenössischen Strafgesetzbuches (StGB) 1942 bis zur neuen kantonalen Strafvollzugsverordnung des Kantons Bern von 1986 untersucht. Dabei wurde nach den Wechselwirkungen zwischen dem Strafvollzug, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie der Bewährungshilfe als Institution mit ihren Leitbildern und Betreuungsmethoden gefragt. Weil die Bewährungshilfe in vielen Kantonen der Schweiz bis heute eng mit ehrenamtlich engagierten Personen und privaten Organisationen zusammenarbeitet, waren ihre Tätigkeitsfelder und Kooperationsbereiche ebenfalls Gegenstand der Studie.

Das StGB von 1937, welches 1942 in Kraft trat, trug den föderalen Gegebenheiten Rechnung, indem es bei der Umsetzung viel Freiraum gewährte. Die Kantone organisierten die Schutzaufsicht deshalb unterschiedlich und übertrugen sie

an Ämter oder ehrenamtlich geführte Vereine, was in der Ausrichtung der Betreuungsmethoden zu grossen Differenzen führte. Die Verantwortlichen der Schutzaufsichtsämter legten die Schwerpunkte ihrer Arbeit in eigener Regie fest und konnten in der Folge sowohl die kantonale als auch die nationale Gesetzgebung wesentlich beeinflussen. Die föderalistischen Strukturen, der grosse Einfluss der Praktiker und ein ausgeprägtes Denken in Ressorts verhinderten lange Zeit einen weiterführenden Austausch selbst im kantonalen Rahmen mit anderen im Strafvollzug involvierten Institutionen. Gemäss den Bestimmungen des StGBs zum Freiheitsentzug führte das Schutzaufsichtsamt des Kantons Bern die begonnenen Erziehungsmassnahmen fort. Bis in die 1970er Jahre dominierte ein rationelles, paternalistisches Fürsorgemodell, das auf die akribische Dokumentation und enge Überwachung der Lebensgestaltung angelegt war. Um das Jahr 1976 vollzog sich im Berner Schutzaufsichtsamt durch die Anlehnung an die Methoden der Sozialen Arbeit im Sinne des *social casework* eine Verschiebung im Resozialisierungskonzept von der Fremdkontrolle zur Hilfestellung hin. Neben nationalen Entwicklungen in der Rechtswissenschaft und der Praxis ebneten regionale gesellschaftliche und politische Vorgänge den Weg zu dieser Umstellung. Nicht zuletzt

die gesellschaftskritischen Vorbehalte der 1968er Bewegung sensibilisierten Teile der Berner Bevölkerung für die Missstände im Strafvollzug. Verschiedene Gruppierungen bekämpften diese auf privater Basis oder mit politischem Druck. Die alte, ausschliesslich auf die Erziehung zur Arbeit abzielende Betreuung hatte mit dem von der 1968er Bewegung ausgelösten Wertewandel an Legitimation verloren – zudem zeigten wirtschaftliche Veränderungen und die vermehrt drogenabhängigen Delinquenten ihre Grenzen auf. Die wohl entscheidende Entwicklung vollzog sich innerhalb des Schutzaufsichtsamtes durch einen Generationenwechsel.

Die Einführung der durchgehenden Betreuung von der Untersuchungshaft bis zum Ende der Probezeit forcierte die Öffnung des Amtes, und die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen verstärkte seit 1976 die Vernetzung der Institutionen und den Transfer des Wissens.

Im Jahre 1986 wurden die beschriebenen Reformen durch die Berner Strafvollzugsverordnung auf eine rechtmässige Grundlage gestellt. Im Jahre 1993 kam der Paradigmenwechsel in der Umbenennung von „Schutzaufsichtsamt“ in „Bewährungshilfe des Kantons Bern“ auch auf begrifflicher Ebene zum Ausdruck.



Franziska Brunner

Die Beziehungen Schweiz-UNO im Kontext des Rhodesienkonflikts

Eine Neubewertung der multilateralen Zusammenarbeit

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Im Zuge der Auseinandersetzung um die Unabhängigkeit der britischen Kolonie Rhodesien (heute Simbabwe), beginnend mit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des weissen Minderheitsregimes im November 1965 und bis 1980 andauernd, verabschiedeten die Vereinten Nationen erstmals seit Bestehen der Organisation wirtschaftliche Zwangsmassnahmen nach Kap. VII,

Art. 41 der Charta. Die vom UNO-Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen gegen Rhodesien hatten zum Ziel, das eigenmächtige Vorgehen und die Apartheid-Politik des Minderheitsregimes zu sanktionieren sowie die von der internationalen Staatengemeinschaft als unrechtmässig erklärte Unabhängigkeit der Kolonie rückgängig zu machen.

Die erstmalige Anwendung von Wirtschaftssanktionen durch die Vereinten Nationen und die damit verbundene internationale Bedeutung der Rhodesienfrage war auch für die Schweiz von Relevanz. Im Bestreben den Sanktionen universellen Charakter zu verleihen, hatten die Vereinten Nationen nicht nur Mitgliedstaaten, sondern auch die übrige Staatenwelt aufgefordert, die Massnahmen des UNO-Sicherheitsrates zu unterstützen. Die schweizerische Regierung hatte unmittelbar nach dem Ausbruch des Konflikts Ende 1965 erste Beschränkungen des Handelsverkehrs zwischen der Schweiz und Rhodesien vorgenommen. Mit Verweis auf die traditionell neutrale Stellung der Eidgenossenschaft und der sich aus der Nichtmitgliedschaft bei den Vereinten Nationen ergebenden Nichtverpflichtung zur Befolgung der UNO-Resolutionen, hatte der Bundesrat allerdings weitergehende Massnahmen vorerst abgelehnt.

Davon ausgehend thematisiert die Masterarbeit, wie sich die Beziehung zwischen den Vereinten Nationen und der Schweiz im Zuge des Rhodesienkonflikts resp. im Wirkungsfeld der UNO-Sanktionsmassnahmen entwickelt hat. Sie zeigt auf, welche Politik die Vereinten Nationen einerseits und die schweizerischen Behörden andererseits gegenüber der Rhodesienkrise verfolgten, in welchen Bereichen sich eine Zusammenarbeit erkennen liess und welche Problematiken daraus entstanden. Konkret steht dabei die Frage im Zentrum, welche Bewertung die multilaterale Zusammenarbeit (aus schweizerischer Perspektive) in diesem spezifischen Kontext erfuhr und inwiefern darin eine grundsätzliche Neubeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinten Nationen erkennbar war.

Die Untersuchung der bundesrätlichen Haltung gegenüber den UNO-Sanktionen – unter Berück-

sichtigung der Öffnung der schweizerischen Aussenpolitik in den 1960er Jahren sowie der Entwicklung der Vereinten Nationen zu einer nahezu universellen Organisation – zeigt, dass die Bundesbehörden in ihren Entscheidungen nicht nur von neutralitätspolitischen Überlegungen geleitet wurden. Auch andere, realpolitische Aspekte wie z.B. die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz in Afrika und die zunehmend enge Verflechtung mit den Vereinten Nationen waren in dieser Hinsicht relevant. Die schweizerische Interessenlage erforderte eine zumindest teilweise Konformität mit den Sanktionen. Mit dem zusätzlich zunehmenden Druck wiederholter Anklagen über die Umgehung der UNO-Massnahmen durch die Schweiz resp. durch schweizerische Firmen resultierte dies mit Fortschreiten des Konflikts schliesslich in einer Angleichung an die UNO-Sanktionen.

In der Arbeit wird gezeigt, dass die schweizerische Politik gegenüber den UNO-Sanktionen Ergebnis einer bereits vor 1965 beginnenden, von den Entscheidungsträgern in den Bundesbehörden ausgeübten engen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen war und sich im Kontext des Konflikts ein bereits aktiv praktizierter Multilateralismus der schweizerischen Aussenpolitik offenbarte. Die Behörden in Bern hatten letztlich aufgrund internationalen Entwicklungen und realpolitischen Interessen die Forderungen der Vereinten Nationen nach einer Beteiligung an den Sanktionen akzeptiert. Dies war Ausdruck einer sich wandelnden Perzeption der schweizerischen multilateralen Zusammenarbeit, im Sinne einer gewissen integrativen Selbstverständlichkeit der praktizierten Aussenpolitik, sowie der veränderten Konzeption einer differenziellen, in der Begründung der Aussenpolitik an Bedeutung verminderten Neutralität.



Carole Burkhalter

*„Zur Besserung sittlich entarteter Knaben“
Anspruch und Realität in der Rettungsanstalt Bächtelen im 19. Jahrhundert*

Masterarbeit bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt

Auf dem Bächtelengut bei Bern wurde im April 1840 eine Rettungsanstalt eröffnet, welche weit über die Kantonsgrenzen hinaus Bedeutung erlangen sollte. Ziel der Anstalt war es, arme, verwahrloste und delinquente Knaben vor dem Verderben zu „retten“ und sie zu tüchtigen, nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu formen. Dies sollte einerseits durch eine streng christliche Erziehung, andererseits durch die Gewöhnung an harte Arbeit erreicht werden. Die Stifterin der Anstalt, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), war überzeugt, dass die richtige Anstaltsbehandlung auch „verkommene“ und „entartete“ Knaben „bessern“ könne. Mit der Gründung der Rettungsanstalt bot sie gefährdeten Kindern und Jugendlichen eine Alternative zum Zuchthaus. Nebst ihrer Pionierrolle als erste schweizerische Rettungsanstalt übte die Bächtelen auch auf einem weiteren Gebiet eine Vorreiterrolle aus: In einer von massiven konfessionellen und politischen Spannungen geprägten Zeit beschloss die SGG, mit der Bächtelen eine gesamtschweizerische Anstalt zu stiften, die Knaben aus allen Sprachregionen und aus beiden konfessionellen Lagern aufnehmen wollte.

Die Masterarbeit befasst sich mit der Geschichte dieser Anstalt vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Diskurse zu Armut und Kriminalität. Dazu teilt sich die Arbeit in zwei Teile: Im ersten Teil werden die Wahrnehmungen und vielfältigen Bewältigungsstrategien zu Fragen der sozialen Devianz aufgezeigt. Dabei zeigt sich, welche grosse Bedeutung der Arbeit im Kampf gegen die Armut zukam: Diese allein bot in den Augen der Zeitgenossen einen Ausweg aus der Armut. In diesem Sinn wurde nur den sogenannten „würdigen“, d. h. den tüchtigen, unschuldigen Armen finanzielle Unterstützung gewährt, während die „unwürdigen“ Armen in den Augen der Zeitgenossen ihre missliche Situation durch Faulheit und Müssiggang selbst verschuldet hatten und keine Unterstützung verdienten.

Als wichtige Bewältigungsstrategie im Kampf

gegen Armut und Kriminalität kristallisierte sich im 19. Jahrhundert die Anstaltsversorgung heraus. Im aufkommenden philanthropischen Diskurs wurden soziale Notstände vermehrt als pädagogische Aufgaben wahrgenommen, womit sich der Fokus in der Armutsbekämpfung auf die – präventive – Erziehung verlagerte. Eine gute Erziehung im Kindesalter, so waren die Philanthropen überzeugt, war grundlegend für ein erfolgreiches, rechtschaffenes Leben. Wenn diese in der Familie nicht gegeben war, so wurden die Kinder aus den „dysfunktionalen“ Familienstrukturen herausgenommen und in einer Anstalt versorgt.

Im zweiten Teil der Arbeit wird danach gefragt, ob sich die in den zeitgenössischen Diskursen verankerten Leitmotive der Anstalt im Alltag und der Realität der Bächtelen einlösen liessen. Die Rettungsanstalt wird dazu anhand von Sitzungsprotokollen, Berichten, Aufnahmebedingungen und Statuten porträtiert. Schnell wird deutlich, dass viele der ehrgeizigen Ziele, welche sich die SGG gesetzt hatte, schwierig umsetzbar waren und schlussendlich scheiterten. Sowohl der Anspruch, eine überkonfessionelle Anstalt zu stiften, wie auch derjenige der Mehrsprachigkeit konnten nicht vollumfänglich umgesetzt werden – das Zielpublikum der Anstalt verengte sich bereits in den ersten Jahren auf deutschsprachige, protestantische Knaben. Dennoch wäre es verfehlt, der Bächtelen ein umfassendes Scheitern vorzuwerfen. Die praktischen Schwierigkeiten, welche bei der Umsetzung der Vorgaben seitens der SGG immer wieder auftauchten, sind in den Protokollen der Anstalt ausführlich dokumentiert. Die Protokolle zeigen auch, dass die Mitglieder des leitenden Komitees nicht leichtfertig die Zielsetzungen der SGG aufgaben, sondern dass sie sich oft schweren Herzens mit der Unmöglichkeit der Umsetzung abfinden mussten. Trotzdem wurde die Bächtelen in vielen Bereichen ihrer Vorbildrolle gerecht und bot immer wieder innovative Lösungen für aktuelle Probleme an.

Im zweiten Teil der Arbeit wird ausserdem mit der

„Kuratli-Affäre“ das wohl schwierigste Kapitel der Anstalt aufgearbeitet. In einer Klage wurde der Vorsteher der Bächtelen, Johannes Kuratli, 1871 der Misshandlung und des Missbrauchs seiner Zöglinge beschuldigt – Vorwürfe, welche in der darauffolgenden gerichtlichen Untersuchung grösstenteils bestätigt wurden. Als Konsequenz davon emigrierte Kuratli in die USA, während die Bächtelenanstalt dem Hohn und Spott der schweize-

rischen Presse ausgesetzt war und um ihr Ansehen in der Schweiz bangen musste. Durch umfassende Reformen, welche massive Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zöglinge zur Folge hatten, gelang es der Bächtelen jedoch, den guten Ruf der Anstalt bereits in den folgenden Jahren wiederherzustellen. Schon bald galt sie wieder als die vorbildliche Anstalt, welche sie in den ersten Jahren ihres Bestehens gewesen war.



Fabienne Dillon

Die Entwicklung der Fankultur im Fussball – Was für einen Einfluss hat deren Veränderung auf den gegenwärtigen Stadionbetrieb?

Das Fallbeispiel „Stade de Suisse“ in Bern

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

In den letzten 50 Jahren hat sich die Kultur im Fussball stark verändert und entwickelt. Der soziale Wandel, die Anpassungen in der Fankultur und die damit verbundenen neuen Ansprüche an die Fussballstadien haben einen grossen Einfluss auf die baulichen, organisatorischen, sozialen und technischen Bedingungen im und rund um das Stadion. Anhand des Fallbeispiels „Stade de Suisse“ werden die Entwicklungen in der bernischen Fankultur im Fussball untersucht. In Gesprächen mit involvierten Personen wurde die Berner Fankultur der letzten 50 Jahre rekonstruiert. Der zeitliche Schwerpunkt der Interviews liegt jedoch auf den letzten zehn Jahren, da sich das Erinnerungsvermögen der meisten Interviewpartner vor allem auf diesen Zeitraum beschränkt. Die Arbeit gibt dem Leser einen praxisorientierten Überblick über die Entwicklung der Fankultur in Bern, die Stadien Wankdorf und Stade de Suisse, die Sicherheitsvorkehrungen rund um ein Fussballspiel, die Zusammenarbeit der betroffenen Parteien und nicht zuletzt die in der Öffentlichkeit intensiv diskutierten Themen wie Ausschreitungen, Hooligans und Ultras.

Die Masterarbeit gliedert sich in sieben Teile. Teil I umfasst die theoretischen Grundlagen zur ausge-

wählten Methodik „Oral History“ und deren Vor- und Nachteile sowie die Auswahl der Interviewpartner. Teil II erklärt die Ursprünge des Fussballs in England sowie die Entwicklung in seinem Heimatland. Nicht nur der Fussball hat sich gewandelt, sondern auch die Stadien. Teil III widmet sich der Geschichte der Fussballstadien. Die Stadien übernehmen eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Fankultur. In Teil IV werden die Fussballfans betrachtet. Wer waren die Zuschauer früher und wie kam es zu dem starken Zuwachs an Fussballinteressierten? In den letzten 30 Jahren hat die Gewalt an Fussballspielen zugenommen. Teil V fasst die Anfänge der Zuschauerausschreitungen und deren Ursachen zusammen. Mit diesen vier Teilen – Fussball, Stadien, Zuschauer und Gewalt – erhält der Leser ein umfassendes Hintergrundwissen für den darauf folgenden Teil VI, welcher den eigentlichen Hauptteil dieser Arbeit bildet und die Auswertung der Interviews beinhaltet. Der Wandel vom alten Wankdorf zum Neubau Stade de Suisse, die Veränderung der Fankultur und die Entwicklung des Zuschauerpublikums in Bern sowie der Einfluss der veränderten Fankultur auf den Stadionbetrieb, die Sicherheitsproblematik während eines Spiels und die Zusammenarbeit zwi-

schen den beteiligten Parteien werden aufgezeigt. Die abschliessenden Schlussfolgerungen nehmen die in Teil VI gewonnenen Erkenntnisse auf. Der Aufstieg des Fussballspiels zu einem modernen Massenphänomen hat die Struktur der Fankultur wesentlich verändert. Waren früher hauptsächlich Männer typische Spielbesucher, sind heute vermehrt auch Frauen und ganze Familien im Stade de Suisse anzutreffen, Tendenz steigend. Der Grund dafür ist unter anderem in der Kommerzialisierung des Fussballs zu suchen. Heutige Fussballklubs sind professionell geführte Unternehmen, die sich auf ein breites Zuschauerpublikum spezialisiert haben. Das neue Stade de Suisse mit seiner modernen Infrastruktur steht exemplarisch für die Kommerzialisierung. Die Modernisierung des Stadions und angepasste Marketingmassnahmen, wie spezielle Anlässe oder After-Partys, haben massgeblich zu einer Veränderung des Publikums und der Atmosphäre im Stadion beigetragen. Das Fussballspiel hat sich von einem Sportanlass zu einem gesellschaftlichen Event entwickelt.

Ein Wandel hat auch in der Fankultur stattgefunden. Gab es früher nur vereinzelt Fanklubs mit ein paar hundert Fans, so ist in den letzten zehn Jahren eine markante Zunahme an Klubs und Fans in Bern zu verzeichnen. Die Fanklubs zeigen eine bessere und professionellere Organisation, was sich unter anderem in der abgestimmten Kleidung oder dem Verkauf von eigenen Fanartikeln widerspiegelt. Während der Spiele ist ihre Grösse und Professionalität beispielsweise durch vermehrte Präsenz erkennbar. Die Fanmittel sind kreativer und vielfältiger geworden und haben sich räumlich im Fanblock ausgebreitet. Die durchorganisierten Choreographien entwickelten sich zu einem wichtigen Teil der Fankultur. Nicht zuletzt hat sich durch die veränderte Fankultur in Bern eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Parteien gebildet. Vor 20 Jahren war eine so enge Kooperation kein Thema. Heute jedoch ist eine Zusammenarbeit Voraussetzung, um überhaupt eine gewisse Sicherheit für das Publikum gewährleisten zu können.



Adrian Dürrwang

Rudolf Hanhart als Autor und Pädagoge
Ein christlicher Neuhumanist im Basel der Jahre 1817 bis 1830

Masterarbeit bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt

Die Masterarbeit widmet sich den Jahren 1817 bis 1830 im Leben des Thurgauer Theologen und Pädagogen Rudolf Hanhart (1780-1856), der in Basel als Rektor des Gymnasiums und der Realschule tätig gewesen ist. Er hat seine Stelle kurz vor dem Erlass des neuen Schulgesetzes von 1817 angetreten, welches die im Zuge der Helvetischen Republik verloren gegangene humanistische Tradition des Gymnasiums wieder aufnimmt. Aber in einem sehr bewegten gesellschaftlichen Umfeld stellen neben den humanistischen auch pietistische und rationalistische Kreise Ansprüche an die Bildungsinstitutionen. Insbesondere an der Universität, wo Hanhart ab 1822 den ersten Lehr-

stuhl für Pädagogik der Schweiz inne hat, treffen die Gruppen aufeinander. Vor allem in der Folge der Karlsbader Beschlüsse von 1819, als Basel die Chance ergriffen hat, einige vielversprechende junge emigrierte Wissenschaftler zu verpflichten. Hanhart hat ebenfalls in Deutschland beim Altphilologen Friedrich August Wolf studiert und als Neuhumanist seinen Posten angetreten mit dem Ziel, die öffentliche Schule zu stärken. Er entwickelt eine rege schriftstellerische Tätigkeit, welche sich in pädagogischen Schriften und Jahresberichten niederschlägt. Diese Gedanken zur Bildung und zu methodischen Fragen machen den Kern dieser Arbeit aus. Seine Schriften werden auf

ihre grundlegenden Tendenzen anhand der vier Dimensionen Natur, Geschichte, Gesellschaft und Bildung analysiert. Ein zweiter Teil widmet sich seinen wichtigsten pädagogischen Konzepten. Es zeigt sich, dass er im Gegensatz etwa zu Humboldt einen christlichen Humanismus mit Anleihen an Herder pflegt. Dadurch gelingt es ihm, durch einen umfassenden Gottesbegriff das Streben nach Humanität mit dem Ziel eines tugendhaften christlichen Lebens gleichzusetzen. Einig ist er sich mit den Neuhumanisten in der Zielsetzung einer allgemeinen und umfassenden Menschenbildung, frei von jeglichem wirtschaftlichen Nützlichkeitsdenken oder direkter Berufserziehung. Die dazu nötigen Mittel sind die Sprache, Mathematik, Ästhetik und Leibesübungen. Die damit verbundene propagierte Idealisierung der griechischen Kultur findet sich bei Hanhart zwar ebenfalls, aber er erweitert seine Betrachtung auf die Geschichte der Eidgenossen. Diese sind seiner Überzeugung nach im Modell von verschiedenen, parallel verlaufenden, zyklischen Kulturentwicklungen gerade in einem gesellschaftlichen Aufstieg begriffen. Er erkennt im Basler Humanismus eine mit den eidgenössischen Reformatoren seit dem 16. Jh. verknüpfte Tradition der Wissenschaftsfreundlichkeit der

Stadt. Diese Wertschätzung, insbesondere auch der methodischen Forschung, ermöglicht es ihm, auch aus den Naturwissenschaften erwachsene moderne Technologien und den Fortschritt positiv zu bewerten. All dies wird zu einem integralen Bestandteil seiner Idee des Humanismus. Seine Vorstellung enthält aber auch religiöse Komponenten, welche die sittliche Gesellschaft in einer von „Luxus“ durchdrungenen Gesellschaft erhalten sollen. Die Führung zu einem Glauben und zur sittlichen Bildung leistet neben der Familie zu einem wichtigen Teil die Schule. Im Basler Alltag muss Hanhart jedoch viele Kompromisse eingehen. Er ist, wie sich an seinen Texten ablesen lässt, immer bemüht auch mit neuen Entwicklungen pragmatisch umzugehen, um ein Mindestmass seiner Ziele zu erreichen. Etwa an der Realschule so viel auf Deutsch zu vermitteln, dass die grundlegenden Erfordernisse einer Bürgerbildung erfüllt sind. Auch am Gymnasium akzeptiert er viele realistische Fächer aus wirtschaftlichen Gründen. Sein Eklektizismus und der Versuch, aus Gegensätzlichem doch noch ein Ganzes zu konstruieren, führen zu einer Breite und einer definitorischen Unschärfe, welche seine Schriften kennzeichnen.



Esther Egli

*Die wirtschaftlichen Veränderungen zwischen 1972-1978 in China
Politische und wirtschaftliche Vorbereitungen auf die Reformen von 1978*

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Ziel der Arbeit war es, die gängige Lehrmeinung zu Chinas Reformen zu hinterfragen. Egal ob im Internet oder in der Literatur, der grösste Teil der Arbeiten zu Chinas Reformen setzt den Anfangspunkt auf die dritte Plenartagung des elften Zentralkomitees im Dezember 1978 und der von Deng Xiaoping damals vorgetragenen Reformideen. Die Wirtschaft davor – wenn überhaupt erwähnt – wird oft als starr, unterentwickelt und ineffizient bezeichnet und die aussenpolitische

Haltung als verschlossen dargestellt und ihr somit jeglicher positive Einfluss auf die Wirtschaft in Form von technologischem oder Wissensinput abgesprochen. Dass eben genau das Gegenteil der Fall gewesen war, konnte in dieser Arbeit belegt werden.

Anhand von drei Zeitungen, der *Far Eastern Economic Review*, dem *Wall Street Journal* sowie der *Neuen Zürcher Zeitung*, wurden die Jahre 1971 bis 1978 auf Hinweise auf Veränderungen in der chi-

nesischen Wirtschaft untersucht. Dabei wurde auf Veränderungen in der Innen- und Aussenpolitik, der Ideologie und der Binnen- und Aussenwirtschaft geachtet. Schwerpunkte bildeten die Veränderungen in der Landwirtschaft und den ländlichen Fabriken sowie in der Industrie am Beispiel des Öls. Zusätzlich wurden das chinesische Finanz- und Anreizsystem, die Wirtschaftsmigration und

die diplomatischen sowie wirtschaftlichen Beziehungen zu Japan, der Bundesrepublik Deutschland und den USA näher betrachtet.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass in allen untersuchten Gebieten z. T. grosse Veränderungen stattgefunden haben. Viele davon können sogar als Grundlage bzw. Vorbereitungen für die Reformen von 1978 gesehen werden.



Samuel Fehr-Ndue

Höhenflug der Balair

Die Geschichte des schweizerischen Charterflugverkehrs am Beispiel der Balair AG 1953-1972

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Die Wahl der Balair als Mittelpunkt der Untersuchungen begründet sich mit deren Stellung als langlebigste Fluggesellschaft in der Schweiz, welche ein internationales Charterverkehrsangebot einführt und bis in die 1990er Jahre die führende Airline im schweizerischen Bedarfsflugverkehrsmarkt blieb. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von der Firmengründung 1953 bis zur Übernahme der Balair-Aktienmehrheit durch die Swissair im Jahre 1972. Für die Heranbildung des zivilen Luftverkehrs als Massentransportmittel war die Phase ab Beginn der 1950er Jahre bis in die 1970er Jahre massgeblich.

Die Gründung der Balair AG 1953 stand in engem Zusammenhang mit der Schaffung des neuen Flughafens Basel-Mulhouse. Mit der heimischen Flugverkehrsgesellschaft verfolgten die Basler Politik und die ansässigen Aviatikorganisationen das Ziel, dem Flugverkehr eine gute Basis bereitzustellen und ihn zu fördern.

Der Einstieg ins Charterfluggeschäft mit Grossflugzeugen im Jahre 1957, die Aktienkapitalbeteiligung der Swissair 1959 sowie der damit verbundene Zusammenarbeitsvertrag mit der Swissair zählten zu den bedeutendsten Ereignissen in der Balair-Geschichte. Da die ursprünglichen Aufgabenfelder kaum über Wachstumspotential verfügten, wollte die Balair mit diesem Expan-

sionsschritt am aufkeimenden Geschäft mit Ferienflugreisen in der Schweiz teilhaben und den Luftverkehr in Basel fördern. Aufträge aus dem Tourismusmarkt wurden in der Folge rasch zum wichtigsten Geschäftszweig der Balair. Dabei spielte der starke Flugverkehr britischer Charter-Airlines in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre eine entscheidende Rolle.

Entsprechend dem dynamischen Wachstum des Pauschalflugreisemarkts baute die Balair ihre Flugzeugflotte schnell aus. Freilich konnte sie sich dem raschen technischen Fortschritt und dem Wandel der Bedürfnisse auf dem Flugverkehrsmarkt nicht entziehen. Dafür nahm sie die Unterstützung der Swissair in Anspruch, woraufhin sich deren Zusammenarbeit intensivierte. Die Beweggründe der Swissair für diese Kooperation und die Beteiligung am Aktienkapital der Balair lagen vermutlich in der Stärkung der eigenen Stellung im Bedarfsflugverkehr. Innert weniger Jahre entwickelte sich die Balair AG von einem kleinen lokalen Flugverkehrsunternehmen zur zweitgrössten Schweizer Airline, die weltweite Touristenflüge und verschiedene andere Lufttransportdienstleistungen anbot.

In der Untersuchungsperiode von 1965 bis 1972 wurde das Charterflugverkehrsgeschäft stark von der konjunkturellen Lage und der weltweiten po-

litischen Entwicklung geprägt. Nebst der Konkurrenz durch inländische und ausländische Charter-Airlines, spürte die Balair auch den wachsenden Druck der Linienfluggesellschaften auf den touristischen Flugverkehr. Für die Entwicklung der Balair war die Umstellung der eigenen Flotte auf Düsenflugzeuge aufgrund deren erhöhter Kapazität und Leistungsfähigkeit von zentraler Bedeutung. Die Swissair verstärkte in diesem Prozess ihren Einfluss sowohl auf die Planung als auch auf die

Führung der Basler Charter-Airline kontinuierlich. Mit der Übernahme der Aktienmehrheit gewann sie 1972 schliesslich die Kontrolle über die Balair. Dieses Engagement von Linienfluggesellschaften im wachsenden Charterverkehr konnte auch in anderen europäischen Ländern beobachtet werden. Die Untersuchung der Balair-Geschichte zeigt die entscheidenden Entwicklungen im internationalen Charterluftverkehr auf und offenbart deren Einflüsse auf die schweizerische Luftfahrtgeschichte.



Anna Faoro

Unsittliche Lebensgemeinschaften

Unzuchts- und Konkubinatsfälle vor dem Berner Obergericht 1853-1914

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Ausgehend von der ersten reformatorischen Berner Chorgerichtssatzung von 1529, die das uneheliche Zusammenleben unter Strafe stellte, wird im Rahmen der Untersuchung *Unsittliche Lebensgemeinschaften* die Entwicklung des Berner Eherechts in der Frühen Neuzeit nachgezeichnet und die Entstehung der bevölkerungspolitisch motivierten Heiratspolitik im Kontext der Pauperismuskonzeption verfolgt. Diese zum Teil interkantonal vergleichende Darstellung mündet in der Analyse der Berner Gerichtspraxis Ende des 19. Jahrhunderts. Dabei wird einerseits der Frage nachgegangen, wie sich die strukturellen Veränderungen, das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Industrialisierung des Kantons auf die Häufigkeit und Ausprägung der außerehelichen Sexualität und ihre rechtliche Verfolgung ausgewirkt haben. Zweitens wird untersucht, inwiefern sich die Veränderung der Rechtslage, die Abschaffung der Bestrafung der allgemeinen Unzucht 1866 und das bundesstaatliche Verbot der ökonomisch-rechtlichen Ehehindernisse 1874, in der Gerichtspraxis des Berner Obergerichts und in der Lebenssituation, welche die Angeklagten zu Protokoll gaben, widerspiegeln.

Während des Untersuchungszeitraums beurteilte

das Obergericht 44 Unzuchtsfälle und 285 Konkubinatsfälle. Die aus den Archivregistern bekannten individuellen Merkmale der Angeklagten werden in einer deskriptiv-statistischen Analyse zusammengefasst und ausgewertet, um ein Sozialprofil der TäterInnen skizzieren zu können.

Von den insgesamt 329 vorliegenden Fällen werden 92 Untersuchungsakten aus drei Zeitperioden (1857-1860; 1883-1887; 1907-1914) näher betrachtet und inhaltsanalytisch ausgewertet. Dabei sind in erster Linie die Gründe des außerehelichen Zusammenlebens von Interesse.

Konzeptuell verfolgt die Arbeit den Anspruch, die Geschichte der Sexualitätsreglementierung aus zwei Perspektiven, der normativ-staatlichen und der lebensweltlich-individuellen, zu betrachten. Dabei stellt sich die Frage, wie sich die normative Begründung des Unzuchts- und Konkubinatsverbots veränderte und welche Argumentationsmuster der Kriminalisierung der außerehelichen Sexualität zugrunde lagen. Andererseits stehen die Handlungsmöglichkeiten der Angeklagten im Fokus. Inwiefern werden Zeichen des Widerstandes gegen die herrschende Rechtslage oder des Arrangements mit der eingeschränkten Lebenssituation deutlich?



Frank Geister

Mir wëlle bleiwen wat mir sin.

Eine Oral History über Desertionsmotive zwangsrekrutierter Luxemburger in der Wehrmacht

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Das neutrale Grossherzogtum Luxemburg wurde 1940 vom Deutschen Reich besetzt, damit die Wehrmacht das Territorium zum Durchmarsch nach Frankreich benutzen konnte. Als der Wehrmacht 1942 an der Ostfront Soldaten fehlten, wurden die Luxemburger Männer der Jahrgänge 1920 bis 1927 von der nationalsozialistischen Verwaltung nach und nach zwangsrekrutiert. Fast ein Drittel der über 10'000 Zwangsrekrutierten kam im Krieg um, ein Drittel überlebte in der Wehrmacht bis zum Kriegsende, und ein weiteres Drittel desertierte aus der Wehrmacht. Diese hohe Desertionsrate ist Angelpunkt der Masterarbeit, welche der Frage nachgeht, aus welchen Gründen so viele Luxemburger aus der Wehrmacht desertiert sind. Auch das Alter der Soldaten, die Einsatzgebiete, der Zeitpunkt des Kriegsdienstes und die Einstellung der Bevölkerung werden dazu untersucht.

Die Arbeit erörtert die mentalitätsgeschichtliche Entwicklung des Grossherzogtums und beleuchtet danach die zentralen Akteure des Themas wie die deutsche Zivilverwaltung in Luxemburg, die Wehrmacht, die Zwangsrekrutierten und die Luxemburger Bevölkerung. Diese setzte sich bis zum Zeitpunkt der Zwangsrekrutierung aus einer grossen schweigenden Mehrheit, wenigen aktiven Resistenzlern und noch weniger Kollaborateuren zusammen. Danach beteiligten sich immer mehr Familien am Widerstand, da alle durch die Zwangsrekrutierung betroffen sein konnten. Zur Erforschung des Themas wurden Artikel aus dem Verordnungsblatt für Luxemburg der Zivilverwaltung aus dem Jahre 1942 sowie Berichte des Sicherheitsdienstes (SD) untersucht, die über die

Stimmung in Luxemburg während der Besatzungszeit informieren. Auch Biographien und Oral History Interviews mit überlebenden Zwangsrekrutierten waren für die Beantwortung der Fragestellung wertvoll.

Die Arbeit deckt auf, dass für die hohe Desertionsrate zwei Akteure massgebend waren: Die Deserteure und die Widerständler. Beide wurden durch einen historisch gewachsenen Hass auf Deutschland gestützt, zusätzlich verstärkt durch die Zwangsrekrutierung, die erzwungene Germanisierung und die Umsiedlung der Familien von Resistenzlern in ostdeutsche Gebiete. Einerseits waren die Luxemburger Zwangsrekrutierten häufiger als andere in kämpfenden Verbänden an der Front eingesetzt, wodurch die Ungleichbehandlung ersichtlich wurde. Andererseits führte das relativ niedrige Alter der Luxemburger dazu, dass diese weniger zu verlieren hatten, da sie noch nicht verheiratet waren und eng an ihre Eltern gebunden waren, die sie unterstützten. Noch wichtiger als die Motive der einzelnen Soldaten war schliesslich die Unterstützung der Deserteure von einer solidarischen Bevölkerung mit Verstecken, Zivilkleidung, Fahrrädern, Nahrungsmitteln oder Ausweispapieren. Auch die Gefahr denunziert zu werden war im besetzten Luxemburg ungleich kleiner als in Deutschland, wo eine Desertation auch aus diesem Grunde für viele Soldaten kaum in Frage kam.

Die Masterarbeit kommt zum Schluss, dass die Wahrscheinlichkeit der Desertion höher ist, wenn den Soldaten die nötige Unterstützung durch die Bevölkerung – auch moralischer Natur – sicher ist.



Das Verwaltungsschriftgut der eidgenössischen Kanzleien im Spätmittelalter
Eine vergleichende Untersuchung der Städte Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Hesse

Der Luzerner Stadtschreiber Egloff Etterlin verpflichtete sich bei seinem Amtsantritt 1427 mit einem Eid nicht nur dem Rat gehorsam zu sein, sondern auch vertraulich mit den städtischen Büchern umzugehen. Die Inanspruchnahme des Stadtschreibers durch den Rat sowie seine Pflicht mit dem städtischen Verwaltungsschriftgut vertraulich umzugehen, zeugen von der Bedeutung der Schriftlichkeit für den Rat und damit auch für die Herrschaftsausübung. Seit Ende des 14. und insbesondere im 15. Jahrhundert nahm die Intensivierung der Herrschaftstätigkeit in der Eidgenossenschaft zu. Dies führte nicht nur zu einer Zunahme der Schriftlichkeit, sondern auch zu neuen Typen von Verwaltungsschriftgut. Ausgehend von dieser Feststellung wird in dieser Masterarbeit der Frage nachgegangen, wie die Entwicklung und Verbreitung des Verwaltungsschriftguts in der Eidgenossenschaft seit dem 14. Jahrhundert bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts aussah. Im Zentrum stehen insbesondere Amtsbuchserien, wie zum Beispiel die Ratsmanuale oder Beamtenbücher, welche im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts angelegt und über einen längeren Zeitraum fortgeführt wurden. Es wird aufgezeigt, wann und wo diese Serien erstmals auftreten, und es wird nach den Gründen ihrer Entstehung und Verbreitung gefragt. Zudem werden wichtige Entwicklungslinien herausgearbeitet. Weiter stehen auch die Stadtschreiber und die Kanzleien sowie ihre Rolle als Produzenten des Schriftguts im Zentrum der Untersuchung. Der Untersuchungsraum wurde dabei auf die sechs Städteorte Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich beschränkt, da sich hier im Gegensatz etwa zu den Länderorten die Zunahme der Schriftlichkeit früher bemerkbar gemacht hat.

Anhand der sechs untersuchten Städte konnte dabei festgestellt werden, dass man auf dem kleinen

Gebiet der Eidgenossenschaft kaum von Entwicklungslinien sprechen kann. Vielmehr hat sich gezeigt, dass die Faktoren für die Entstehung und Ausdifferenzierung, insbesondere des buchförmigen Verwaltungsschriftguts, zum Teil grosse regionale oder typologische Unterschiede aufweisen.

Sicher feststellen lässt sich jedoch, dass die eidgenössischen Städte im Verlauf des Spätmittelalters ihre Herrschaftsausübung vermehrt auf die Schriftlichkeit stützten. Damit verbunden war auch der Ausbau und die Ausdifferenzierung der städtischen Verwaltungen und Kanzleien. Dabei beeinflussten innerstädtische Veränderungen nicht selten die Entstehung und Ausdifferenzierung von Verwaltungsschriftgut. Und nicht selten führte die Schaffung von neuen Ämtern zur Anlage neuer Amtsbücher. Auch Änderungen des Verfassungsgefüges oder innerstädtische Konflikte konnten zur Entstehung oder Neuanlage von Verwaltungsschriftgut führen. Aber auch aussenpolitische Einflüsse, wie die Burgunderkriege oder diplomatische Krisen, beeinflussten die Produktion und Differenzierung von Verwaltungsschriftgut, wie insbesondere anhand der Missiven aufgezeigt werden konnte.

Daneben fungieren die Stadtschreiber, als Produzenten des Schriftguts, als ein weiterer wichtiger Faktor bei der Entstehung und Ausdifferenzierung des Verwaltungsschriftguts. Gerade die gut ausgebildeten und juristisch versierten Stadtschreiber beeinflussten mit ihrem Kanzleistil massgeblich das Verwaltungsschriftgut. Ebenso konnte anhand einzelner exemplarischer Beispiele aufgezeigt werden, dass auch die persönlichen Beziehungen der Schreiber eine Rolle bei der Verbreitung von Verwaltungsschriftgut gespielt und – zumindest in einzelnen Fällen – damit zu einem Wissenstransfer zwischen den Kanzleien geführt haben.



Daniel Hardegger

Promovenden der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1837-1913
Eine quantitative Analyse der Lebensläufe der Promovenden der Geisteswissenschaften in Berlin

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin war die grösste und, national wie international, bekannteste Universität im Deutschen Reich. Ge-gründet 1810 hat sie innerhalb weniger Jahrzehnte den anderen deutschsprachigen Universitäten so-wohl bezüglich Renommee wie Grösse den Rang abgelaufen. Ausserdem war die Universität durch ihre Lage mitten im politischen Zentrum Berlins und des Deutschen Reiches dem Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft ausgesetzt wie kaum eine andere Universität dieser Zeit. All dies, nebst der Vielzahl an wissenschaftlichen Vereinen und Institutionen in Berlin, machte die Universität nicht nur zu einer attraktiven Ausbildungsstätte für Studenten, sondern auch zu einer bevorzugten For-schungsstätte für Promovenden und Professoren. Während nun diese beiden Gruppen in vorherigen Studien zumeist im Fokus standen, werden hier die Promovenden als Gruppe zwischen den Studenten und dem Lehrkörper in den Mittelpunkt gestellt. Das Ziel dieser Untersuchung ist eine quantita-tive Analyse der Lebensläufe der Promovenden der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin an der Philosophisch-historischen Fakultät von 1837-1913. Als Quelle dienen Dissertationen, die die Universitätsbibliothek Bern lagert, und die offiziellen Statistiken der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, wobei nur jene Dissertati-onen untersucht wurden, die nicht der heutigen naturwissenschaftlichen Fakultät zugesprochen werden würden. Untersucht wurde jeweils der den Dissertationen von den Promovenden beigefügte Lebenslauf. Die Verwendung der Methode der kollektiven Biografie nach Wilhelm Heinz sowie Lawrence Stone ermöglicht dabei die Darstellung der sozialen Struktur und Mobilität der Gruppe der Promovenden. Insgesamt wurden 2431 Dissertationen untersucht, davon konnten 1298 den Geisteswissenschaften zugeordnet werden. Als Faktoren festgelegt wur-den nebst der sozialen Herkunft des Promovenden auch seine geographische Herkunft, sein Alter bei Abgabe der Dissertation, sein Geschlecht sowie

seine Religion und Konfession. Während die Ein-teilung bezüglich der sozialen Herkunft der Pro-movenden auf der Studie von Marita Baumgarten zu den Professoren im 19. Jahrhundert basiert, wurde die Einteilung der geographischen Her-kunft nach den einzelnen Ländern und Provinzen des Deutschen Reiches vorgenommen. Bei Pro-movenden, die von ausserhalb des Deutschen Rei-ches stammen, wurde das jeweilige Herkunftsland in die Untersuchung aufgenommen. Bei der Re-ligion respektive Konfession erfolgte die Einteilung nach der jeweiligen christlichen Konfession sowie der jüdischen Religion. Mitglieder anderer Religionen sowie Promovenden, die angeben, kei-ner Konfession anzugehören, wurden zusammen erfasst.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird die Entwicklung des Bürgertums im un-tersuchten Zeitraum, insbesondere der Aufstieg des Wirtschaftsbürgertums sowie das Ausein-anderdriften des Nationalismus und Liberalismus nach der Reichsgründung 1871 dargestellt sowie die Rolle und Entwicklung der Studenten und der Professoren im Deutschen Reich und in Berlin im speziellen analysiert. Im zweiten Teil folgt die Beschreibung der Resultate, gegliedert nach den einzelnen Kategorien der Untersuchung. Diese werden mit den Ergebnissen der Bevölkerungs-zählungen im Deutschen Reich sowie Untersu-chungen zu den Studenten und Professoren, ins-besondere der Studie vom Marita Baumgarten, verglichen. In einem gesonderten Kapitel wird schliesslich die Rolle der weiblichen Promo-venden, insbesondere jene vor und nach der Ein-führung des Frauenstudiums in Berlin 1908, und deren Entwicklung dargestellt.

Die Untersuchung zeigt, dass sich die Entwick-lung im Bürgertum im 19. Jahrhundert auch in Teilen bei den Promovenden widerspiegelt. Ins-besondere der Aufstieg des Wirtschaftsbürgertums zeigt sich deutlich. Des Weiteren nutzen gerade die neu entstehenden Berufsgruppen wie die An-gestellten und Post- wie Bahnbeamten die Mög-

lichkeit, sich mit einer Promotion von anderen sozialen Gruppen, insbesondere dem Proletariat, abzugrenzen. Gleichzeitig erkannten gerade jene Berufsgruppen, die im Bereich der Lehre tätig waren, den Nutzen und die Aufstiegsmöglichkeiten einer Promotion, was sich in der steigenden Zahl an Promovenden aus nichtakademischen Lehrerfamilien widerspiegelt. Die steigende Zahl der Promovenden ausserhalb Berlins und Branden-

burgs zeigt einerseits die steigende Mobilität der Studierenden, andererseits auch die Attraktivität der Universität über die Grenzen hinaus. Die überdurchschnittlich grosse Zahl an jüdischen Promovenden nach Abschaffung der Restriktionen 1871 weist darauf hin, dass insbesondere die Juden die mit einer Promotion verbundenen Möglichkeiten in Beruf und Gesellschaft erkannten.



Manuel Imhasly

*„Die Wahrheitsmenschen lügen...“. Die diskursive Bewältigung der Kriminalfälle Wütschert (Luzern 1914) und Haarmann (Hannover 1924)
Eine länderübergreifend vergleichende Studie*

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Seit jeher beflügeln schreckliche Bluttaten die Phantasie einer zwischen morbider Faszination und ostentativem Entsetzen schwankenden Rezipientenschar. Gleichzeitig stellen sie aber auch – wie jüngst im Fall des norwegischen Attentäters Anders Breivik – massive Erschütterungen des allgemeinen Normen- und Wertgefüges dar. Das Hereinbrechen des unerklärlich Bösen bedingt denn auch die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung – ein Prozess, dessen Dokumentation sich die vorliegende Masterarbeit verschrieben hat. Als Untersuchungsobjekte dienen dabei zwei mörderische Episoden, die vordergründig nicht unterschiedlicher angelegt sein könnten: Hier der vagabundierende Knecht Anselm Wütschert, der im Jahre 1914 die katholisch-konservative Luzerner Provinz in Aufruhr versetzte, indem er auf bestialische Weise die unbescholtene Magd Emilie Furrer umbrachte; dort der „Massenmörder“ Fritz Haarmann, der in der politisch wie sozial aufgewühlten Weimarer Republik eine Blutspur von ungekannten Ausmassen hinterliess und 24 junge Männer in einem Dachverschlag in der hannoveraner Altstadt zerstückelte.

Bei der Analyse dieser Fallbeispiele beschränkt sich die Untersuchung nicht nur auf den medialen

Raum, sondern will bewusst auch die sogenannten „Verbrechensexperten“ – sei es im Gerichtssaal als Richter oder Gerichtspsychiater oder in der kriminologischen Fachdiskussion – zu Wort kommen lassen. Dabei werden die unterschiedlichen Lesarten der Fälle nicht als abgeschottete Versuche der Sinnstiftung, sondern als untereinander verflochtene Diskursformationen mit mannigfaltigen Berührungspunkten und wechselseitiger Beeinflussung aufgefasst. Der komparative Ansatz der Arbeit soll es zudem ermöglichen, Wechselwirkungen zwischen den medialen, juristischen und kriminologischen Verbrecherbildern vor dem Hintergrund der so unterschiedlichen gesellschaftlich-historischen Realitäten in den beiden Ländern herauszuarbeiten.

In beiden Fällen war es die Frage der Zurechnungsfähigkeit der Täter, an der sich die Gemüter entzündeten. So lieferten die zweifelhaften Erkenntnisse der humanwissenschaftlich geprägten Kriminologien, die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ganz im Geiste des italienischen Kriminalanthropologen Cesare Lombroso das biologisch geprägte Bild des „geborenen Verbrechers“ transportierten, den Stoff für erhitzte Diskussionen über die Natur des kriminellen Subjekts. Die Ju-

stiz, die sich traditionell der bürgerlichen Willenssemantik verpflichtet sah, war nunmehr mit einem humanwissenschaftlichen Determinismus konfrontiert, der dem „Verbrechermenschen“ die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln absprach. Bemerkenswert bleibt, in Hannover wie auch in Luzern, dass gerade die vermeintlichen Apologeten der neuen Kriminologien, nämlich die gerichtspsychiatrischen Gutachter, zu den Gralshütern des bürgerlichen Schuldstrafrechts wurden. So organisierten sie ihre Gutachten ganz auf deren juristische Verwertbarkeit hin und waren penibel darauf bedacht, das moralische Verschulden der Täter – und nicht etwa eine unterliegende krankhafte Veranlagung – in den Vordergrund zu rücken. Freilich wurde dieses harmonische Verhältnis zwischen Gutachterei und Justiz in beiden Fällen erst durch die zweckdienliche Auswahl der Sachverständigen ermöglicht.

Ganz im Sinne einer möglichst zielführenden Behandlung der Akten Wütschert und Haarmann wurde damit das neue Wissen vom Verbrecher aus den Gerichtssälen verbannt und die unliebsame Debatte in den akademischen Elfenbeinturm verlagert. Tatsächlich aber entfalteten die kriminologischen Kommentatoren, zumindest in der Weimarer Republik, aus dieser vermeintlichen Aussenseiterstellung eine beachtliche Strahlkraft. So wurden ihre Einschätzungen des „Verbrechermenschen“ Haarmann nicht nur innerhalb der Humanwissenschaften diskutiert, sondern fanden in Form von so genannten „Aufklärungsbroschüren“ und publikumsgerecht aufbereiteter Artikel den Weg in die Weimarer Massenpresse. Hier wurde der „Schlächter von Hannover“ bald zum

Prototypen eines degenerierten Individuums, dem sich die Gesellschaft nur mit äusserster Härte zur Wehr setzen konnte. Eine Sichtweise, die im kriegsgeschüttelten und von sozialem wie wirtschaftlichem Elend heimgesuchten Nachkriegsdeutschland durchaus verführerisch wirkte.

Während sich damit nicht nur Anklänge, sondern explizite Verweise auf die nationalsozialistische Eugenik in der Weimarer Debatte fanden, kreiste man in der Schweiz in vergleichsweise unschuldiger Manier um die Frage der Willensfreiheit. So diskutierten führende Juristen und Kriminologen zwar durchaus engagiert die Notwendigkeit der Todesstrafe, jedoch ohne dies mit einer Kriegserklärung an das Verbrechen zu verbinden. Dieser Losung schloss sich auch die Mehrheit der katholisch-konservativ dominierten Luzerner Presse an. Und handelte sich mit ihrer Propagandakampagne für die ultima ratio der Verbrechensbekämpfung die harsche Kritik der vornehmlich liberal gesinnten, überregional erscheinenden Blätter ein, die sich gegen das als archaische Blutjustiz gebrandmarkt Ritual zur Wehr setzten. So war es in der Schweiz einer marginalisierten Minderheit überlassen, Anselm Wütschert zu pathologisieren. Für die grosse Mehrheit blieb der „Irre von Krumbach“, mit beflissentlicher Unterstützung der Luzerner Presselandschaft, ein „gesundes“ Monster – das schliesslich als reumütiger Sünder sterben durfte. Ungleich modernistischer führte man in Hannover sein krankes Gegenstück zum Schafott, dem eine ähnliche Metamorphose verwehrt blieb – und setzte damit ein fatales Saatgut in die Mitte der Gesellschaft.



Zwischen Arbeit und Befreiung

Zur Haus- und Familienarbeitsdebatte der Neuen Frauenbewegung in der Schweiz 1968-1989

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

„Unsere Muskeln, unsere Gefühle, unsere soziale Stellung beweisen uns, dass das, was wir machen ARBEIT IST! Wie lange gelingt es ihnen noch, unsere Arbeit als Natur zu qualifizieren?“ (1975, „Heidi streikt“, Gruppe Lohn für Hausarbeit der FBB Zürich).

Hausarbeit ist wichtige gesellschaftliche Arbeit und grundsätzlich für das Funktionieren der kapitalistischen Güterproduktion. Dies war eine der zentralen Erkenntnisse bewegter Frauen nach 1968. Diese Masterarbeit untersucht die feministischen Debatten zur Haus- und Familienarbeit zwischen 1968 und 1989. Aus unterschiedlichen Perspektiven erkannten Feministinnen Zusammenhänge zwischen der Frauenunterdrückung und der gesellschaftlichen Organisation der Haus- und Familienarbeit und entwickelten entsprechende Strategien für die Frauenbefreiung.

Anfänglich ging es den Aktivistinnen der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) vor allem um die Sichtbarmachung der gesellschaftlichen Bedeutung der unbezahlten Haus- und Familienarbeit. Eine umfassende Analyse der Funktion der Haus- und Familienarbeit für die kapitalistische Produktionsweise lieferten im Jahr 1973 die Italienerin Maria Rosa Dalla Costa und die US-Amerikanerin Selma James. Diese war an die Forderung nach Lohn für Hausarbeit gekoppelt, der es den Frauen ermöglichen sollte, ihren politischen Kampf selbstbestimmt zu führen. In der Folge bildeten sich in verschiedenen Ländern feministische Gruppen, die diesen Ansatz aufnahmen. Auch in der Schweiz mobilisierten in der ersten Hälfte der 1970er Jahre Feministinnen für die Forderung „Lohn für Hausarbeit“. Ihre Position stiess in der Frauenbewegung aber auf Widerstand.

Gegnerinnen befürchteten eine weitere Zementierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, falls Frauen für Hausarbeit Geld bekommen sollten.

Ende der 1970er Jahre machte sich eine Wende in den feministischen Diskussionen zur Haus- und Familienarbeit bemerkbar. Die „Arbeit an den Kindern“ rückte bei einigen Gruppen ins Zentrum

ihres feministischen Programms. Nun waren nicht mehr selbstverständlich alle Frauen mitgemeint, weil alle Frauen von Haus- und Familienarbeit betroffen sind, sondern Hauptadressatinnen waren neuerdings die Mütter. Diese Gruppen forderten einen Lohn für die „Arbeit an Kindern“, der Rest der Haus- und Familienarbeit sei entweder abzuschaffen oder umzuverteilen.

In den 1980er Jahren erweiterten die Subsistenztheoretikerinnen Maria Mies, Veronika Bennholdt-Thomsen und Claudia von Werlhof die Perspektive wieder, indem sie von sämtlichen auf die Schaffung und Erhaltung des Lebens ausgerichteten Arbeiten ausgingen. Zusätzlich verbanden die Theoretikerinnen die Frauenfrage mit einer umfassenden Analyse und Kritik der Ausbeutung der Naturressourcen und der Länder des Südens. Als politisches Programm forderten sie die grundsätzliche Rückweisung der Lohnarbeit und die Verallgemeinerung der Subsistenzarbeit. Feministinnen sollten nicht Lohn für die bisher gratis verrichtete Haus- und Familienarbeit fordern, sondern das Prinzip umkehren, möglichst wenig für Lohn arbeiten und die unmittelbaren Bedürfnisse durch Netze der Subsistenzarbeit befriedigen.

Die Untersuchung der Haus- und Familienarbeitsdebatte in der Neuen Frauenbewegung rekonstruiert eine heute in Vergessenheit geratene materialistisch-feministische Perspektive auf die Geschlechterproblematik. Feministinnen entwickelten in den 1970er und 1980er Jahren klare Vorstellungen einer Utopie jenseits der Lohnarbeitsgesellschaft, die den Menschen ein selbstbestimmtes, an den unmittelbaren Bedürfnissen orientiertes Dasein ermöglichen sollte. Ökonomische Unabhängigkeit und die Befreiung von Arbeit galten als Voraussetzungen für selbstbestimmte Gesellschafts- und Lebensentwürfe. Vor diesem Hintergrund kritisierten verschiedene Gruppen der Neuen Frauenbewegung die Mobilisierung der Frauen für den Erwerbsarbeitsmarkt. Bereits in den 1970er Jahren erkannten sie die geschlechterspezifischen Implikationen der auf die Erwerbs-

arbeit ausgerichteten Gleichstellungsbemühungen in Kombination mit wirtschaftlichen Umstrukturierungsmassnahmen im Zuge der fordistischen Krise.

Es scheint, als hätte sich heute die bereits in den 1970er Jahren vorhandene feministische Position, die sich die Emanzipation der Frauen nur über deren Erwerbstätigkeit vorstellen konnte, durchgesetzt. Aber auch die Befürchtungen der Gegnerinnen jener Strategie sind wahr geworden: An der ungleichen Verteilung der Haus- und Familienarbeit hat sich statistisch fast nichts geändert. Angesichts der häufig prekären Arbeitsverhältnisse

von Frauen bedeutet dies eine markant höhere Arbeitsbelastung, ohne dass sich die Hoffnung auf finanzielle Unabhängigkeit der Frauen erfüllt hätte. Zusätzlich entziehen sich diese Verhältnisse der Kritik, indem sie nicht mehr als strukturelles Merkmal kapitalistischer Gesellschaftsorganisation, sondern als individuell aushandel- und lösbares Problem in Erscheinung treten. Die Masterarbeit bringt eine reiche, aber beinahe vergessene Geschichte feministischer Positionen zur Haus- und Familienarbeit zum Vorschein und leistet damit einen Beitrag zu aktuellen Debatten und zu einer zukunftssträchtigen feministischen Politik.



Denise Jacob-Schütz

TELEX – Die Geschichte des Fernschreibdienstes in der Schweiz von 1930-1990

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christoph Maria Merki

Seit Ende des 20. Jahrhunderts prägen, beschleunigen und vernetzen neue Kommunikationstechnologien unser Leben und unsere Gesellschaft. Das Internet, die E-Mail und die Mobiltelefone sind Ausdruck dieses Prozesses und haben grundlegend zum Strukturwandel der Telekommunikation beigetragen. Die genannten Techniken, so der allgemeine Tenor, verändern das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatsphäre, wälzen die Arbeitsorganisation um, ja sogar die Funktionsweise der Demokratie soll modifiziert werden. Derartige Äusserungen über die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien erwecken oft den Eindruck, Kommunikationsmaschinen seien eine Erfindung des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Die Vorgeschichte der Telekommunikation ist jedoch lang. Bereits in der Antike strebten die Menschen nach einem Übermittlungssystem von Informationen, welches von Land- und Wasserverkehr unabhängig war. Erst mit der Erfindung der elektrischen Telegrafie im 19. Jahrhundert konnte diesem Bestreben entsprochen werden. Im Infrastruktursystem der Telegrafie ist auch das Tele-

kommunikationsmittel Telex zu verorten. Dieses wurde in der Schweiz 1934 von der damaligen Fernmeldemonopolistin PTT, nebst dem Telefon- und dem Telegrammdienst, als dritter Fernmeldekommunikationsdienst angeboten.

Die Masterarbeit beleuchtet die Entwicklung des Telexdienstes, welcher in der dynamischen Entwicklung der Telekommunikationsbranche im 20. Jahrhundert einen rasanten Aufstieg und einen noch schnelleren Abstieg erfuhr. Die übergeordnete Fragestellung wird anhand von drei Themenfeldern bearbeitet, welche sich aus der methodischen Orientierung der *large technical systems* ergeben.

Das erste Themenfeld fokussiert die quantitative Entwicklung. In einem ersten Teil wird die Marktposition von Telex innerhalb der traditionellen Kommunikationsbranche (Telefon und Telegraf) erfragt, in einem zweiten Teil wird die Entwicklung des Telex isoliert betrachtet. Durch die Untersuchung von Abonnements-, Verkehrs- und Einnahmezahlen sowie der Analyse des Kundensegments wird ersichtlich, dass der Telex haupt-

sächlich von Geschäftskunden eingesetzt wurde und zu einem grossen Teil ins Ausland korrespondiert wurde.

Das zweite Themenfeld beleuchtet das qualitative Wachstum. Hierbei wird nach Innovationen und organisatorischen Neuerungen gefragt, die Auswirkungen auf die Entwicklung des Telex hatten. Durch die Umstellung auf die Zeitimpulstaxierung, die Wechselstromtelegrafie, die Automatisierung sowie die durch die Mikroelektronik geprägten Funktionserweiterungen der Telexzentralen und der Telexendgeräte konnten Fortschritte erzielt werden, die die Etablierung des Telex als Kommunikationsmittel für die geschäftliche Fernkommunikation positiv beeinflussten: Geschwindigkeit, einfache Bedienung sowie geringere Kosten.

Nebst der quantitativen und qualitativen Entwicklung kann die Entwicklung des Telex anhand wirtschaftlich-technischer und politisch-rechtlicher Fragen beurteilt werden. Das grosse technische System der Telegrafie ermöglichte und prägte die Entwicklung des Telexdienstes im technischen und infrastrukturellen Bereich. Der technologische Umbruch in der Mikroelektronik förderte neue, umfassendere Telekommunikationsdienste, welche in den 1980er Jahren zur Ablösung des Telexdienstes führten. Die Beeinflussung der Entwicklung des Telexdienstes durch die PTT war umfassend, da sie die Entscheidungsmacht über die Vernetzung, die Automatisierung, die Taxen, die Endgeräte sowie die Positionierung gegenüber dem Telefon- und Telegrammdienst inne hatte.



Eva Keller

Zwischen Fürsorge und Disziplinierung
Der sanktgallische Schutzaufsichtsverein 1839-1903

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Der sanktgallische Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge war ein privater Verein, welcher im 19. Jahrhundert entlassene Sträflinge im Kanton St. Gallen bei der Resozialisierung unterstützte. In der Masterarbeit wird der Verein aus drei verschiedenen Perspektiven historisch verortet, so im Hinblick auf seine rechtliche Situation, auf seine Mitgliederstruktur sowie auf seine Zielsetzung und Motivation. Der Fokus der Arbeit liegt dabei auf der Frage, inwiefern die Tätigkeit des sanktgallischen Schutzaufsichtsvereins als Disziplinierung und damit als Fortsetzung des staatlichen Strafvollzugs zu beurteilen ist. Diese Fragestellung zielt zum einen auf die Staatsnähe des Schutzaufsichtsvereins und zum anderen auf die Intentionen und Bedingungen seiner Tätigkeit. Unter den Schweizer Schutzaufsichtsvereinen war der sanktgallische Verein ein Ausnahmefall. Dies lag in seiner rechtlichen Situierung begründet: Als einziger Kanton verankerte St. Gallen 1838

die obligatorische Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge im Gesetz. Die Ausführung der Schutzaufsicht legte die sanktgallische Regierung in die Hände eines privaten Vereins, der aus diesem Anlass gegründet wurde. Damit schuf sie eine höchst zwiespältige Situation: Als privater Verein mit gesetzlichem Auftrag bewegte sich der sanktgallische Schutzaufsichtsverein Zeit seines Bestehens an der Schnittstelle zwischen staatlichem Strafvollzug und privater Fürsorge. Die Auseinandersetzung mit seiner Rolle innerhalb der sanktgallischen Kantonsverwaltung fördert zutage, dass der Verein Züge einer privaten philanthropischen Organisation und einer staatlichen Behörde in sich vereinte.

Obwohl seine Situation gegenüber der sanktgallischen Staatsverwaltung nicht eindeutig definiert war, verfügte der Schutzaufsichtsverein über einen gesetzlichen Auftrag und eine entsprechende Legitimation. Seine Tätigkeit bestand darin, zu entlas-

senden Sträflingen einen Schutzaufseher zuzuweisen, der ihnen bei der Reintegration behilflich war. Unter Einsatz ihres sozialen Kapitals versuchten diese Schutzaufseher den Entlassenen Wohnung und Arbeit zu vermitteln. Hinzu kam eine Überwachung moralisch-sittlicher Art, die sicherstellen sollte, dass die Entlassenen nicht erneut straffällig wurden. In der Praxis zeigte sich, dass die Vereinsleitung, welche jährlich über Aufhebung oder Fortsetzung der Schutzaufsicht über einzelne Individuen entschied, der Arbeitstätigkeit die höchste Priorität zumass. Daraus wird ersichtlich, dass der Schutzaufsichtsverein Ziele verfolgte, welche gemeinhin unter dem Begriff der Sozialdisziplinierung zusammengefasst werden, konkret die Erziehung der Unterschicht zur Arbeitstätigkeit. Dieser Befund wird durch eine Analyse der Verhaltensweisen gestützt, welche die Vereinsleitung negativ beurteilten. Hier finden sich die klassischen Topoi der Sozialdisziplinierung, namentlich der Müssig-

gang und der Alkoholkonsum, kurz die Liederlichkeit.

Während die Ziele des Schutzaufsichtsvereins also deutlich im disziplinierenden Bereich anzusiedeln sind, entsprachen seine Durchsetzungsmöglichkeiten zu keiner Zeit diesen Ambitionen. Die Schutzaufseher verfügten kaum über Rechte, welche über diejenigen einer Privatperson hinausgingen, sondern waren auf ihre persönliche Autorität sowie auf vorhandene Machtgefälle angewiesen. Entsprechend oft versagten sie bei der Durchsetzung der Schutzaufsicht, was häufig die Flucht der Betreuten zur Folge hatte. Die Vereinsleitung verfügte zwar über weitergehende Kompetenzen, diese betrafen aber kaum die Phase der eigentlichen Schutzaufsicht, so dass auch von dieser Seite kaum Möglichkeiten zur Durchsetzung der Disziplinierung bestanden. Daraus wird deutlich, dass Intention und Wirklichkeit bei der Tätigkeit des Schutzaufsichtsvereins weit auseinanderklafften.



Sonja Latscha

Die Steglitzer Schülermordtragödie und die Moderne
Ein Sensationsprozess in der Weimarer Republik

Masterarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Am 28. Juni 1927 erschoss der 19-jährige Günther Scheller den Bekannten seiner Schwester Hilde, Hans Stephan, in der elterlichen Wohnung in Berlin Steglitz, und anschliessend sich selbst. Der ebenfalls anwesende Paul Krantz, mit dem Günther in der Nacht zuvor einen doppelten Mord und Selbstmord verabredet hatte, wurde verhaftet. Er war nach Meinung der Staatsanwaltschaft der Urheber des Mordplanes und wurde des gemeinschaftlichen Mordes angeklagt. Aufgrund der Tatumstände, des Milieus des Wohlstandes, in dem sich die Tat abspielte, und aufgrund der Mischung aus Kapitalverbrechen und Jugendsexualität, erregte der Fall von Anfang an eine enorme öffentliche Aufmerksamkeit. Der Prozess gegen Krantz wurde zu einem der grössten Sensationsprozesse

der Weimarer Republik. Die eigentliche Sensation lag jedoch weniger in dem Verbrechen, als in der Entdeckung einer zweiten Jugendkultur, einer „neusachlichen“ Jugend als Nachfolgerin der Jugendbewegung in Deutschland.

Die Schülermordtragödie wurde vielfach als typische Zeiterscheinung betrachtet, als eine Verkörperung von Frank Wedekinds Stück *Frühlings Erwachen*. Die Studie geht der Frage nach, wie es zu einer solchen Deutung kommen konnte und wie die Verteidigung es schaffte, einen Freispruch für Krantz zu erreichen. Besonders wichtige Kategorien sind dabei *Jugend* und *Gender* in der Weimarer Republik. Anhand dieser beiden Themenschwerpunkte wird die Vermischung eines strafrechtlichen und eines moralischen Diskurses sowie die

Art und Weise, wie der eine auf den anderen bezogen wurde, dargelegt. Foucault schreibt in *Überwachen und Strafen*, dass nicht nur die Verbrechen vor Gericht verurteilt werden, sondern auch die „Schatten hinter den Tatsachen“. Die „Tatsachen“ waren im Krantzprozess völlig unzureichend. Paul konnte keinerlei physische Handlung nachgewiesen werden, die zu dem Mord und Selbstmord geführt hatte. Als Verbrechen werden laut Foucault Rechtsgegenstände beurteilt, die vom Gesetzbuch definiert sind, aber gleichzeitig auch Leidenschaften, Anomalien und Unangepasstheiten. Um eine Verbindung zwischen diesen „Schatten“ und dem Strafrecht herzustellen, waren im Krantzprozess psychologische Gutachten von grosser Bedeutung. Sie stellten mit dem Bezug auf Wissenschaftlichkeit und Objektivität die Schnittstelle zwischen dem rechtlichen und dem moralischen Diskurs dar. Pauls Verteidigung stützte ihre Argumentation dabei ebenso wie die Staatsanwaltschaft auf die Gutachten und die moralischen Vorstellungen, die mit ihnen verknüpft waren.

Im ersten Kapitel des Darstellungsteils wird auf die Kultur der Weimarer Republik und besonders auf die Jugend und die Geschlechterverhältnisse eingegangen. Anschliessend wird die Steglitzer Schülermordtragödie vorgestellt. Anhand der Vernehmungsprotokolle von Paul und Hilde sowie von weiteren Beteiligten werden die Geschehnisse vom 26.-28. Juni 1927 und die Konstruktion der Anklageschrift aufgezeigt und dargelegt, wie die verschiedenen Punkte von der Verteidigung widerlegt wurden. In einem dritten Teil wird dieser spezifische Fall wiederum mit den allgemeineren kulturellen Entwicklungen zusammengeführt.

Das Ineinandergreifen von mikro- und makrohistorischer Perspektive zeigt auf, wie die zeitgenössischen sozialen Kategorien das Verhalten der Individuen beeinflussten und auf welche Weise der Fall auf diese Kategorien zurückwirkte.

Anhand des Falles wurde eine Grenze für das Vordringen der sexuellen Freizügigkeit, die sich in der Weimarer Republik überaus schnell entwickelt hatte, festgelegt. Dies wurde besonders im Umgang des Gerichts und der Presse mit der Zeugin Hildegard Scheller deutlich. In ihr verbanden sich die Ängste über die Auswirkungen der Moderne auf die Jugend und auf die Frauen. Verhaltensweisen, die in Bezug auf die Neue Frau oder auf die proletarische Jugend nicht akzeptierbar, aber zumindest diskutierbar waren, wurden für die bürgerliche (insbesondere weibliche) Jugend einhellig abgelehnt. Mit Peter Burke kann gesagt werden, dass es sich bei der Diskussion über die Ereignisse um einen „performativen Akt“ handelte. Es geht also um Äusserungen, die eine Situation nicht nur beschreiben, sondern erst herstellen.

Die zeitgenössische Wahrnehmung, die der Schülertragödie eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung zuschrieb, erweist sich auch im Nachhinein als angemessen. Die Steglitzer Schülermordtragödie wurde von vielen Kommentatoren dazu benutzt, um über die Moderne und ihre Auswirkungen zu schimpfen und dem „Unbehagen an der Moderne“ Luft zu machen. Im „Theaterstück Krantz-Prozess“ wurden sowohl der Generationenkonflikt thematisiert als auch moralische Normen neu bestimmt. Diese Gegenstände betrafen potentiell jeden, was eine Erklärung für das enorme Interesse an dem Fall darstellt.



Anna Lemmenmeier

Operation Feed Yourself

Ghana's experiment towards food self-sufficiency under Colonel Acheampong 1972-1978

Master's Thesis submitted to PD Dr. Alexander Keese

In February 1972, barely a month after he came to power, Colonel Ignatius Kutu Acheampong and his National Redemption Council (NRC) launched Ghana's most popular food programme. The aim of "Operation Feed Yourself" (OFY) was to make Ghana self-sufficient in food supply in order to break with the colonial past and correct the "image of a beggar nation". Through widespread propaganda in newspapers, radio and television, Ghanaians were urged to engage in agriculture and contribute to the country's food production. The government supported the programme with subsidized farm inputs, access to credit facilities and duty-free importation of agricultural machinery. What differentiated OFY from previous food programmes was the initial enthusiasm it created in the country, resulting in broad participation of the Ghanaian population. Thousands of Ghanaians took part in clearing land or helping harvest crops. Urban dwellers were drawn into backyard farming, and large-scale rice production in the northern regions increased substantially. In the first three years of OFY, the production of all key food and industrial crops rose. Ghana was officially declared self-sufficient in rice production in 1974. This led some authors to characterize OFY as Ghana's Green Revolution.

Although OFY is well known and even fondly remembered among Ghanaians, extensive historical research on the programme has not been conducted to date. This Master's thesis helps to fill this gap and thereby contributes to the scarce historical research on the Acheampong govern-

ment. By making accessible new sources from the Acheampong period (1972-78), this research shows how OFY was implemented, propagated and how Ghanaians responded to the programme. The sources on which the study is based consist of archival material from the Public Records and Archives Administration Department (PRAAD) in Accra and Cape Coast, selected media and booklets published by the Acheampong government. Based on personal letters from Ghanaian citizens to the government as well as readers' opinions in the press, the study provides insight into the initial fervour and criticisms of the OFY and helps convey the atmosphere it created in the country. An analysis of government reports offers a broad evaluation of OFY by identifying the main constraints of the programme. The thesis investigates to what extent OFY was successful and how it was hampered by the world food crisis (1972-75) and the 1973 oil crisis, and the discussion further focuses on the question to what extent the government's version of success of OFY, mainly disseminated through the state-controlled media, was congruent with other sources. Finally the research substantiates which segments of the Ghanaian population benefitted most from the policies connected to "Operation Feed Yourself" and what were the implications of Acheampong's food programme on the country's two most important agricultural branches, the cocoa and rice sector.

This thesis is written in English to reflect the language used in the original documentation and to be accessible to Ghanaian scholars and citizens.



Nord- und westeuropäische Freiwillige in der Waffen-SS

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Die Studie beschäftigt sich mit den nord- und westeuropäischen Freiwilligen der Waffen-SS. Einerseits wird der Frage nachgegangen, wie die SS ausserhalb Deutschlands vorging, um Rekruten anzuwerben, andererseits wird untersucht, was die Freiwilligen in der SS erwartete, d. h. in welchen Einheiten sie eingesetzt wurden, wie sie behandelt wurden und wie sie sich selbst während des Krieges verhielten.

Nach den für NS-Deutschland erfolgreich verlaufenden Feldzügen von 1940 begann die SS in den besetzten Staaten Europas, insbesondere in den Niederlanden, Belgien, Dänemark und Norwegen, aber auch in den verbündeten, bzw. neutralen Ländern Finnland, Schweden und der Schweiz, mit der Anwerbung von Rekruten. Bis Kriegsende kamen so rund 100'000 Freiwillige aus Nord- und Westeuropa in die Waffen-SS.

Für Heinrich Himmler war dieses Projekt in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Einerseits war zu Beginn des Krieges ein weiterer Ausbau der bewaffneten Formationen der SS in Deutschland aufgrund des Widerstandes der Wehrmacht, die nicht zu Unrecht die neue Konkurrenz fürchtete, nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Zweitens erwies sich die Rekrutierung im Ausland als ein weiteres Feld, auf dem der „Reichsführer-SS“ seine wahnhaften Rassephantasien zu verwirklichen suchte. Die „germanischen“ Freiwilligen, wie die Soldaten aus den genannten Ländern in der Sprachregelung der SS genannt wurden, passten in Himmlers Geschichtsbild, in dessen Zentrum der jahrhundertelange Kampf der „nordischen Rassen“ gegen ihre nicht „nichtarischen“ Feinde stand. Entsprechend erschien es ihm nur folgerichtig, wenn sich Männer aus diesen Staaten zur

Waffen-SS meldeten, der brutalen deutschen Besatzung zum Trotz.

Die Studie zeigt allerdings auf, wie sich die ideologischen Prämissen Himmlers in Bezug auf die Rekrutierung mehr und mehr verflüchtigten. Insbesondere die Verluste an der Ostfront zwangen die SS, zunehmend pragmatischer vorzugehen und auch in Ländern tätig zu werden, die zuvor aufgrund von Himmlers Rassismus nicht berücksichtigt worden waren, einzig mit dem Ziel, rasch neue Soldaten für die Kämpfe in der Sowjetunion zu rekrutieren.

In einem weiteren Schritt wird das Vorgehen der SS im Ausland untersucht. Im Zentrum steht dabei die Zusammenarbeit mit den Kollaborationsparteien. Deren Sympathisantenkreise wurden von der SS systematisch als Ersatz für die Front mobilisiert. Ein Vorgang, der aber bei diesen Parteien zunehmend auf Widerstand stiess und ein Eingreifen der SS in die innerparteilichen Machtkämpfe nötig machte. Zudem standen auch deutsche Institutionen, gerade das Auswärtige Amt, dem Machtzuwachs Himmlers skeptisch gegenüber.

Ein dritter Schwerpunkt wird auf die Einsätze und die Stellung der Freiwilligen in den Einheiten der Waffen-SS gelegt. Damit eng verknüpft ist das Verhalten der Freiwilligen an der Front und in den eroberten Gebieten. Denn obwohl sie innerhalb der SS als Soldaten zweiter Klasse angesehen wurden, bewährten sich viele Freiwillige nicht nur im Kampf, sondern machten sich auch die verbrecherische Kriegführung von Wehrmacht und SS zu eigen. An dieser Stelle wird gezeigt, dass etliche Ausländer in Himmlers Diensten an Kriegsverbrechen und der Shoa beteiligt waren.



Camille Coquilhat und die Ba-Ngala

Die Etablierung kolonialer Herrschaft im Oberen Kongogebiet (1882-1885) unter besonderer Berücksichtigung von interkulturellen Beziehungen und „Gegen-Akkulturation“

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Die Masterarbeit über Camille Coquilhat und die Ba-Ngala befasst sich mit der Pionierphase der territorialen Erschließung des Oberen Kongogebietes, welche ab 1876 im Rahmen einer philanthropisch begründeten „mission civilisatrice“ vom belgischen König Leopold II. lanciert wurde. Die ab 1882 auftretenden Kolonialrivalitäten zwischen der französischen Regierung und König Leopold II. auf diplomatischer Ebene in Europa wie auch vor Ort im Kongo forcierten Expeditionen in das weitgehend unerforschte Gebiet. Vertragsabschlüsse zwischen den Agenten der *Association Internationale du Congo* und den einflussreichen indigenen *chiefs* sollten die Errichtung mehrerer Handelsstationen im Oberen Kongogebiet gewährleisten und führten u. a. zum Aufbau der strategisch wichtigen Ba-Ngala Station in Mankanza unter der Leitung des belgischen Leutnants Camille Coquilhat.

Auf der Grundlage von Kolonialberichten, unveröffentlichten Dokumenten aus den Brüsseler Archiven sowie von relevanter Fachliteratur geht diese Masterarbeit am Beispiel der Ba-Ngala Station der Frage nach, wie die koloniale Herrschaft der europäischen Agenten in der Pionierzeit – vor der Gründung des *État Indépendant du Congo* (1885) – etabliert wurde. Hierbei wird untersucht, mit welchen Problemen sich die Kolonialpioniere konfrontiert sahen und welchen Einfluss die anfangs schwierigen Umstände auf die Beziehungen mit der indigenen Bevölkerung hatten. In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, in welchem Ausmaß im Rahmen des ersten Kulturkontaktes zwischen Camille Coquilhat und den Ba-Ngala Phänomene der „Gegen-Akkulturation“ auftraten und welche Bedeutung den west- und ostafrikanischen sowie den indigenen „soldier worker“ beim Aufbau der Kolonialherrschaft zugemessen werden muss.

Ausgehend von der Hypothese, dass die europäischen Pioniere durch die Abhängigkeit von der indigenen Bevölkerung zur Etablierung ihrer

Herrschaft im Oberen Kongogebiet gezwungen waren, auf traditionelle indigene Kulturelemente zurückzugreifen, konnte als Fazit der Arbeit folgendes festgestellt werden: Der ständige Mangel an Arbeitskräften sowie Nahrungsmittelknappheit, Nachschub-, Transport- und Kommunikationsprobleme in den Stationen des Oberen Kongo erforderten – völlig unabhängig von der vordergründig angeführten „zivilisatorischen“ Mission – eine friedliche Koexistenz mit den Ba-Ngala. Vor allem in Bezug auf die wichtigen Vertragsabschlüsse, welche die „Souveränitätsrechte“ der indigenen *chiefs* an die Europäer übertrugen, waren letztere gezwungen, zur Erreichung ihrer Ziele auf indigene Kulturelemente zurückzugreifen. Hierbei konnte aufgezeigt werden, dass die europäischen Kolonialpioniere im Rahmen von Freundschafts- und Allianzbindnissen mit den Ba-Ngala unter anderem auf das Ritual des Blutpakt zurückgriffen. Um Konflikte zu lösen, scheuten die Europäer sich jedoch auch nicht, die indigene Praxis der Geiselnahme zu adaptieren. Die Übernahme indigener Kulturelemente durch die Europäer basierte allerdings nicht auf einem genuin vorhandenen Interesse an der Fremdkultur und ihren Bräuchen. Im Bewusstsein ihrer anfänglichen Abhängigkeit von der indigenen Bevölkerung in den weit abgelegenen Gebieten des Oberen Kongos griffen die Kolonialpioniere und Coquilhat nur ganz spezifisch und opportunistisch einzelne Bräuche auf, um trotz der ihnen zur Verfügung stehenden bescheidenen Mittel die Direktiven aus Brüssel umsetzen zu können. Nachdem die anfänglichen Schwierigkeiten überwunden waren und die Abhängigkeit von den Ba-Ngala nicht mehr bestand, griff Coquilhat vermehrt auf Zwangsmassnahmen und Gewaltanwendung zurück. Hierbei nutzte er vor allem die innerethnischen Konflikte der indigenen Gemeinschaften zu seinem Zweck aus, um sich schrittweise ein Gewaltmonopol über die Ba-Ngala zu sichern.

In Bezug auf die Bedeutung der west- und ostafri-

kanischen und indigenen „soldier worker“ lässt sich festhalten, dass diese in ihrer Position als Söldner, Arbeiter, Dolmetscher und Geheiminformanten nicht nur für den Aufbau der Stationen, sondern vor allem im Rahmen der Vertragsabschlüsse und zur Überwindung der kulturellen Grenzen zwischen den europäischen Agenten und den Indigenen unersetzlich waren. Sie bildeten das „Rückgrat“ des Kolonialunternehmens. Der konstante Mangel an Arbeitskräften liess Coquilhat auch „freigekaufte“ Sklaven in seinen Dienst auf-

nehmen. Eine grosse Bedeutung muss jedoch vor allem der durch Coquilhat vorgenommenen Rekrutierung junger Ba-Ngala für die Truppe der „jeune garde“ beigemessen werden. Die den Ba-Ngala attestierten kämpferischen Qualitäten führten dazu, dass sie im Rahmen der 1886 gegründeten Kolonialarmee, der *Force Publique*, neben dem bereits bestehenden afrikanischen Söldnerkontingent die ersten indigenen Rekruten waren und im weiteren Verlauf der Geschichte des Kongofreistaates zu unentbehrlichen „soldier worker“ wurden.



Michael Moser

Die Geschichte der Helikopter in der Schweiz

Von den Anfängen in den späten 1940er Jahren bis zur Etablierung in den 1970er Jahren an zwei Fallbeispielen

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christoph Maria Merki

Seit den 1950er Jahren sind Helikopter für immer mehr Spezialanwendungen wichtig und heute kaum mehr aus dem Alltag wegzudenken. Sie besitzen allerdings verschiedene Nachteile, welche die Vorteile oft überwiegen: So erreichen Helikopter nur eine relativ niedrige Geschwindigkeit und eine geringe Reichweite, haben dennoch einen hohen Kraftstoffverbrauch, einen komplizierten Antriebs- und Steuermechanismus sowie einen lauten und stinkenden Motor. Trotzdem ist der 7. Juni 1949 ein Meilenstein in der Geschichte der Schweizer Luftfahrt. An jenem Tag wird beim Eidgenössischen Luftamt der erste Helikopter im schweizerischen Luftfahrzeugregister eingetragen. Die Studie geht der Frage nach, wann und wo die ersten Helikopter in der Schweiz registriert werden, wofür sie eingesetzt und soweit möglich auch wie sie finanziert werden. Dabei wird das Thema nach der Einleitung zuerst theoretisch in den Kontext der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte eingebettet und anschliessend mit der gesamten schweizerischen Luftfahrt in Verbindung gebracht. Bevor die Helikopterfliegerei der Schweiz im Zentrum steht, wird auf die internationale Ent-

wicklungsgeschichte der Helikopter eingegangen, wobei auch die wichtigsten Helikopterpioniere vorgestellt werden. Nach diesen Ausführungen, welche als Voraussetzungen und zur besseren Einordnung der Geschichte der Helikopter in der Schweiz betrachtet werden können, widmet sich die Studie dem ersten in der Schweiz immatrikulierten Helikopter und führt aus, wer hinter dessen Einführung steht. Auch die ersten Helikopter der Schweizer Armee werden unter die Lupe genommen. Anschliessend folgen zwei Fallbeispiele, bei welchen jeweils auf die Vorgeschichte, die Gründung und die ersten zehn Betriebsjahre eingegangen wird, wobei der Schwerpunkt auf die Finanzierung der Helikopter gelegt wird.

Anhand der Analyse von *Heliswiss*, *Schweizerische Helikopter AG* sowie der *Schweizerischen Rettungsflugwacht* werden Antworten auf die erwähnten Fragestellungen gesucht. Dabei zeigt sich, dass das Helikopterwesen in der Schweiz zu Beginn nur langsam Fuss fasst und sich erst in den 1970er Jahren vollständig etabliert. Es scheint, als hätten in der Zeit um 1950 mehrere Personen darauf gewartet, dass jemand den ersten Schritt

macht und den Helikopter in die Schweiz bringt. Denn obwohl die immatrikulierten Helikopter ab diesem Zeitpunkt vorerst nur langsam zunehmen, steigt das Interesse an Helikoptern merklich. So entdeckt beispielsweise auch die Schweizerische Rettungsflugwacht den Helikopter für ihre Zwecke und erhält durch Charterverträge mit fast allen Helikopterbesitzern der Schweiz Zugriff auf die meisten Helikopter. Doch die Zahl der zivilen Helikopter in der Schweiz wächst nur langsam und steigt bis 1960 auf sechs und bis 1970 auf 27 Einheiten. Erst ab diesem Zeitpunkt steigt die Zahl der immatrikulierten Helikopter in der Schweiz spürbar.

Die Heliswiss und die Schweizerische Rettungsflugwacht gehören nicht nur zu den ersten schweizerischen Helikoptergesellschaften, sie verfügen auch beide über ein Netz und Stationen, die sich über die gesamte Schweiz verteilen. Zudem sind sie oft in Kontakt mit den anderen, kleineren Helikoptergesellschaften und Helikopterhaltern. Diese wiederum werden unter Umständen noch mehr Mühe gehabt haben, auf dem beginnenden Helikoptermarkt in der Schweiz zu bestehen. Schliesslich wird in der Studie deutlich, dass es nicht mit der Beschaffung des Helikopters getan

ist. Bis die ersten Flüge unternommen werden können, müssen noch etliche Hürden aus dem Weg geschafft werden. So bedarf es verschiedener Vereinbarungen und Bewilligungen, welche erst durch das Eidgenössische Luftamt geprüft werden müssen. Doch nicht nur diese rechtlichen Fragen kosten Geduld und finanzielle Mittel. Es müssen auch flüssige Mittel für die gesamten Kosten, welche durch den Unterhalt, die Versicherungsprämien, die Kosten für Treibstoffe, Ersatzteile und die Personalkosten anfallen, vorhanden sein. Dies wird auch in den in der Arbeit behandelten Fallbeispielen deutlich. Die Heliswiss ist ebenso wie die Schweizerische Rettungsflugwacht auf jeden Auftrag angewiesen und kommt gerade so über die Runden. Während die Heliswiss in den 1960er Jahren Bundeshilfe in Anspruch nehmen muss, können die nötigen finanziellen Mittel für die Schweizerische Rettungsflugwacht durch stetig steigende Gönnerbeiträge zusammengebracht werden, obwohl auch sie gerne die Unterstützung des Bundes in Anspruch genommen hätte. Ausserdem zeigt sich, was auch für die Verkehrsgeschichte als Ganzes gilt: „Es geht immer um Wechselwirkungen von Verkehr, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.“



Florian Niedermann

Rächer, „Flüchtlinge“ und Betrüger

Weibliche und männliche Brandstifter in der Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen 1839-1885

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Inhalt der Arbeit bildet eine kriminalitätshistorische Untersuchung der Brandstiftung im Kanton St. Gallen zwischen 1839 und 1885 in Bezug auf ihr spezifisches Täterprofil, die Motive und Intentionen hinter den Taten sowie die strukturellen Voraussetzungen, welche diese bedingten. Die Hauptquellen, welche den analytischen Teilen dieser Masterarbeit zugrunde liegen, bilden die „Stammbücher“ der kantonalen Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen, eine Art Insassenverzeichnis,

welches sehr ausführliche Informationen zur Biographie der Täterschaft, dem Tathergang und anderem enthält.

Der Fokus der Untersuchung sowie die Argumentationslinien sind stark durch die historiografische Einbettung dieser Case-Study in die Thesen und Ergebnisse der drei wichtigsten Vergleichsstudien zur Brandstiftung im 19. Jahrhundert von Hobsbawm/Rudé, Schulte und Caron geprägt: Stark verkürzt ausgedrückt plädieren alle drei Studien

dafür, dass es sich bei der Brandstiftung meist um Racheakte der Knechte und Tagelöhner an ihren Arbeitgebern – den Bauern – handelte, von welchen sie sich ungerecht behandelt fühlten. Im Hauptteil der Studie zur Brandstiftung im Kanton St. Gallen wird im Anschluss an diese Generalthese untersucht, inwiefern sich das Bild, welches sich anhand der Täterprofile und Biografien der verurteilten Brandstifter aus St. Jakob von dieser Delikt-kategorie zeichnen lässt, von denjenigen in anderen Regionen unterscheidet, und durch welche Faktoren sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten begründen lassen.

Im ersten Abschnitt des Hauptteils werden die strukturellen Voraussetzungen, welche den Rahmen für die Entstehungszusammenhänge der Brandlegungen bildeten, kurz umrissen. Dabei stehen die Wandlungsprozesse im Bereich der Wirtschaft, des Armenwesens, der Strafverfolgung und des Strafvollzugs im Zentrum des Interesses. Anhand dieser Rekonstruktion auf der Grundlage der Forschungsliteratur kann aufgezeigt werden, dass der Kanton St. Gallen im 19. Jahrhundert als eine protoindustriell schon früh weit entwickelte Region trotz der meist florierenden Textilindustrie durch eine grosse Masse von Armenenössigen und eine wachsende Unterschicht geprägt war. Angesichts dieser Übermacht von Bedürftigen offenbarten sich im Bereich des Armenwesens und insbesondere in den Armenhäusern vieler Gemeinden starke infrastrukturelle und personelle Mängel. Dem gegenüber zeichnete sich das kantonale Strafvollzugswesen insbesondere in Form der 1839 eröffneten Strafanstalt St. Jakob durch eine äusserst fortschrittliche Konzeption und eine humane Behandlung straffälliger Personen aus. Eine weitere wichtige Voraussetzung für die spezifischen Intentionen hinter den Brandlegungen findet sich im Umstand, dass in St. Gallen schon sehr früh eine obligatorische kantonale Gebäudebrandversicherung vorhanden war.

Den zweiten Teil des Hauptteils bildet eine statistisch-deskriptive Analyse der „Stammbuch“-Einträge der BrandstifterInnen in Bezug auf deren Täterprofil, den Motiven und Intentionen hinter den einzelnen Taten sowie die räumliche und zeitliche Streuung derselben. Dabei wird ersichtlich, dass im Kanton St. Gallen die Frauen eine grössere, die soziale Gruppe der Dienstboten hingegen eine weit weniger wichtige Rolle in der Täterschaft

spielte, als dies in den Vergleichsregionen der Fall war. Ausserdem bestätigte sich auch die Annahme der anderen Autoren in Bezug auf die Motive und Intentionen hinter den Taten nicht: Nicht etwa die Rache stand hier an erster Stelle, sondern Betrug. Weiter liess sich eine Intention-kategorie definieren, welche in anderen Studien nicht erwähnt wird – die „Flucht“ aus bedrohlichen oder unerträglichen Lebensumständen, wobei in vielen Fällen die Unterbringung in der Strafanstalt das Ziel der Tat war.

Im dritten und letzten Teil schliesslich werden die drei wichtigsten Motiv- oder Intention-kategorien – Betrug, „Flucht“ und Rache – einer hermeneutisch-inhaltsanalytischen Untersuchung unterzogen. Dabei geht es in erster Linie um die Rekonstruktion der Entstehungszusammenhänge der Brandstiftungen und deren Einordnung in die strukturellen Gegebenheiten. Hierbei können weitere Unterkategorien in Bezug auf das Täterprofil, die Täter-Opfer-Relationen oder die Lebensumstände der Täterschaft vor der Tat definiert werden. Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Teil sind folgende: Innerhalb der Betrugsbrandstiftung spielten gerade Frauen eine vergleichsweise wichtige Rolle, da sie oft von ihren Männern dazu angestiftet wurden, das eigene Haus anzuzünden, um so an die Versicherungsgelder zu kommen. Bei der Kategorie „Flucht“ zeigte sich, dass der Kontrast zwischen den Lebensumständen in der Armenfürsorge und im Strafvollzug dazu führte, dass Armenhüsler zur Brandstiftung schritten, um auf diesem Weg aus dem Armenhaus ausgeschlossen und in die Strafanstalt eingewiesen zu werden. Und schliesslich zeigte sich die Rachebrandstiftung nicht etwa primär als ein Problem der Beziehung zwischen Dienstherr und Gesinde, sondern als Resultat eines vielfältigen Katalogs von Konfliktsituationen und Täter-Opfer-Relationen.

Die Feststellung, welche am Ende des Fazits zu den Ergebnissen dieser Arbeit steht, ist, dass einerseits monokausale Interpretationsmuster, wie sie grösstenteils aus den Vergleichsstudien hervorgehen, bei einer sorgfältigen Untersuchung der BrandstifterInnen und ihrer Taten schnell an ihre Grenzen stossen, und andererseits, dass diese Delikt-kategorie betreffend generalisierbare Thesen mit überregionaler Geltung nur erreicht werden können, indem auch in anderen Gegenden komparativ angelegte Studien angestrengt werden.



David Pfammatter

Schule als Teil der Lebenswelt

Einflussfaktoren und Entwicklung von Fricktaler und Unteraargauer Schulen des ausgehenden 18. Jahrhunderts im Vergleich

Masterarbeit bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den lebensweltlichen Einflüssen auf die Entwicklung des Schulsystems in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dabei stehen die Niederen Schulen des noch habsburgischen Fricktals und des bernischen Unteraargaus im Zentrum. Die Aufschlüsselung der politischen, ökonomischen wie auch der konfessionellen Gegebenheiten vor der Helvetischen Revolution macht einen ersten Schwerpunkt der Arbeit aus. Auf dieser Grundlage werden die Niederen Schulen der beiden Regionen im Mächteverhältnis der Trias Obrigkeit-Kirche-lokale Potentaten betrachtet und einander gegenübergestellt. Der Vergleich der Schulen in den beiden Regionen erfolgt sowohl auf normativer Ebene wie auch anhand des konkreten Unterrichts. Schliesslich werden die wichtigsten staatspolitischen, konfessionellen, ökonomischen und marktstrategischen Faktoren der Schulentwicklung herausgearbeitet. Noch ohne Schulobligatorium, ohne Lehrerausbildungsstätten und mit grossen Freiheiten in der Unterrichtsgestaltung wurden die Schulen im Fricktal und im Unteraargau meist nur im Winter abgehalten. Die Gegenüberstellung der Schulsituation der beiden heutigen aargauischen Kantons-teile hat allerdings eine asymmetrische und systemeigene Schulentwicklung zu Tage gefördert. Die jeweiligen lebensweltlichen Voraussetzungen haben die regionale und lokale Organisation von Schule geprägt und deren Entwicklung wesentlich gesteuert. Ausserdem konnte festgestellt werden, dass die Einführung des Normalschulsystems im Fricktal um 1774 einen Schulstandard herbeigeführt hatte, den der Unteraargau erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts erreichen sollte.

Die Gegenüberstellung der Unteraargauer Schulen hat gezeigt, dass die lebensweltlichen Systemvoraussetzungen dort – ähnlich wie im Fricktal vor 1774 – viel breiter wirksam waren. Bestimmte nach der Einführung des Normalschulwesens im Fricktal primär die Zentralregierung und damit ein staatspolitischer Faktor den Schulalltag, so kann

für das Schulwesen vor 1774 im Fricktal und jenes von 1799 im Unteraargau eine vielfältigere Palette von Einflussgrössen festgemacht werden.

Da beispielsweise der Rechenunterricht bei Weitem nicht in allen Schulen eingeführt gewesen ist, stellt sich die Frage, welche Faktoren einen solchen begünstigt haben. Die Untersuchung hat eine Konzentration von Schulen mit Rechenunterricht im Unteraargau ergeben. Auf der Suche nach möglichen Ursachen hat sich herausgestellt, dass Heim- und Fabrikarbeit einen unmittelbaren Einfluss auf die Installation des lokalen Schulwesens gehabt haben. Mit Sicherheit haben sich die Integration der Kinder in die Textilproduktion und der andere Arbeitsrhythmus auf den Schulbesuch und die Jahresschuldauer ausgewirkt. Letztlich war es das Textilwesen, welches die Marktsituation im Unteraargau verändert und offenbar die Einrichtung von guten, will heissen, von Schulen mit besonderen Qualifikationsmöglichkeiten erfordert hat. Die ökonomischen und marktstrategischen Faktoren führten dazu, dass in den Schulen des protoindustrialisierten Unteraargaus vermehrt gerechnet wurde.

Mit den staatspolitischen, konfessionellen, ökonomischen und marktstrategischen Charakteristika des Fricktals und des Unteraargaus sind vier wesentliche lebensweltliche Faktoren der Schulentwicklung aufgelistet worden. Gleichzeitig konnte damit die These vom Bildungsvorsprung des Protestantismus falsifiziert und damit gezeigt werden, dass diese so nicht haltbar ist und auch viel zu undifferenziert, weil sie die nichtkonfessionellen Faktoren nicht einbezieht. Allerdings sollte nicht der Eindruck entstehen, dass es sich bei den obigen Parametern um eine abgeschlossene Liste handelt. Um die gesamte Palette der Einflussgrössen eruieren zu können, wäre eine vollumfängliche Beschreibung der lebensweltlichen Strukturen notwendig. Weitere Faktoren wie die soziale Lage, die Bevölkerungsentwicklung oder Umwelteinflüsse müssten untersucht werden. Letzten Endes sollte

bedacht werden, dass der Schulmeister sowohl im Fricktal vor 1774 und im Unteraargau um 1799 als auch im Fricktal nach 1774 – wenn auch mit anderen Vorzeichen – die zentrale Figur gewesen ist. Die konkrete Unterrichtsgestaltung hing letztlich trotz aller normativen Vorgaben von seinen Fähigkeiten, seinem Wissensstand und seinen persönlichen Ansichten ab. Daher sollte bei jeder Beurteilung der Schulentwicklung berücksichtigt werden,

dass am Ursprung nicht zwingend ein lokaler oder sogar überregional wirksamer ökonomischer oder staatspolitischer Faktor gestanden haben muss, sondern dass es sich unter Umständen schlicht um die individuelle Ausgestaltung der Schule durch den Schulmeister gehandelt haben könnte.

Eine zumindest teilweise Publikation der Resultate dieser Arbeit ist geplant.



Noëmi Rui

„¿A quien pisados le toca mañana?“¹

Untersuchung zur Studentenbewegung in Guatemala in der Zeit des Conflicto Armado Interno

Masterarbeit bei Prof. Dr. Arndt Brendecke

Das Ziel der Arbeit ist die Untersuchung der Studentenbewegung in Guatemala und deren Rolle im *Conflicto Armado Interno*. Politische Unruhen fanden in fast allen lateinamerikanischen Ländern statt, in den meisten gehörten die Studenten zur treibenden Kraft. Die Untersuchung der guatemalteken Studentenbewegung schliesst eine Lücke in der Untersuchungen zur Frage, weshalb sich die Opposition in Guatemala trotz einer anhaltenden Widerstandsbewegung nicht gegen das Militärregime durchsetzen konnte. Der Fokus der Untersuchung liegt dabei auf der Entwicklung der Bewegung und auf der Vernetzung der Studenten mit anderen Sozialen Bewegungen. Für Guatemala spielten neben den Studentenbewegungen auch die Arbeiterbewegung, die Guerilla- sowie die Demokratisierungs- und die Campesino-Maya-Bewegungen eine zentrale Rolle; die Studentenbewegung war mit diesen teilweise eng verknüpft.

Zeitlich beschränkt sich die Untersuchung auf die Jahre zwischen 1958 und 1983, wobei für die Zeit von 1944 bis 1958 ein Überblick geschaffen wird. Regional lokalisiert sich die Untersuchung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Hauptstadt Guatemala Ciudad. Für die vorliegende Untersuchung wurde hauptsächlich fremdsprachiges Quellenmaterial verwendet, weshalb, um Fehler

zu vermeiden, einige Begriffe in der Originalsprache (Spanisch) belassen wurden. Neben der vorhandenen Literatur und den Quellensammlungen der beiden Wahrheitsberichte (es gab in Guatemala das REMHI Projekt des erzbischöflichen Menschenrechtsbüros ODHAG, des Guatemala-Nunca Más und des Berichts der UNO-Wahrheitskommission Guatemala, CEH, Guatemala-Memoria del Silencio.) werden hauptsächlich zwei weitere Quellenbestände ausgewertet. Dies sind zum einen die Dokumente, die bei Rechercharbeiten im Archivo de la Policía Nacional in Guatemala gefunden wurden. Zum andern wurden von der Autorin Interviews mit ehemaligen Aktivisten, Studenten und Militärangehörigen geführt. Diese erlauben, flankierend zu den offiziellen Akten und der oft politisch aufgeladenen Literatur, eine Innenperspektive der guatemalteken Studentenbewegung zu skizzieren.

Die Arbeit ist in fünf Abschnitte unterteilt. In einem ersten Kapitel wird ein theoretisches Muster erstellt, nach dem die nachfolgenden Untersuchungen aufgezoogen werden. Der zweite Teil beinhaltet einen historischen Überblick über die Jahre des *Conflicto Armado Interno* und skizziert den Hintergrund vor dem die Entwicklungen stattfanden. Im ersten Teil des dritten Abschnittes

werden erst einige allgemeine Aspekte der Universität vorangestellt und dann ein Überblick der Entwicklung der Universität bis 1958 gegeben. Danach beginnt die eingehende Untersuchung der Entwicklung der Studentenbewegung und deren Umfeld. Mit der Etappe 1958 bis 1962 beginnt die genauere Untersuchung der Entwicklung der Studentenbewegung in der USAC. Das Jahr 1958 ist nicht willkürlich gewählt, sondern der erfolgreichen Revolution in Kuba geschuldet, und die dadurch ausgelöste Hoffnung unter den kommunistischen Linken im gesamten lateinamerikanischen Raum. Die Studenten beginnen sich nach dem Schock des CIA-Coups 1954 und dem damit verbundenen Ende der *Años de Primavera* erneut zu organisieren, und es entwickelt sich eine Welle der Euphorie und Teilnahme, die 1962 in den ersten Aufständen seit 1954 mündet. Damit beginnt die Zeit der Studentenbewegung, und auch der Repression gegen ebendiese. 1977 erreicht die Studentenbewegung erneut eine massive Kraft, wird jedoch in der darauf folgenden Welle der Repression 1978-81 fast völlig ausgelöscht. Nach diesen Untersuchungen folgt eine Analy-

se der Bewegung anhand des zuvor aufgestellten Theorieansatzes, und in der abschliessenden Konklusion wird die Frage nach Erfolg oder Misserfolg der Studentenbewegung erneut aufgegriffen und beantwortet. Als Ergebnis der Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Studentenbewegung nach 1983 zum Erliegen kam. Das Scheitern der Bewegung scheint dabei von verschiedenen Faktoren abhängig gewesen zu sein. Zu nennen sind dabei hauptsächlich der Verlust der Unterstützung durch das Volk, die Spaltungen innerhalb der Opposition und die Repression gegen die Bewegung. Mit Sicherheit lässt sich festhalten, dass die Studentenbewegung in der Zeit des *Conflicto Armado Interno* wichtig für das Weiterbestehen der Opposition war. Um ein tieferes Verständnis für die Entwicklung der guatemaltekischen Studentenbewegung zu entwickeln, müssten die Fragen zu der Resonanz der Bewegung in der Gesellschaft und die Verwicklungen zwischen den einzelnen Bewegungsströmen genauer untersucht werden.

¹Kobrak, *En pie de lucha*, Kapitel 9, 1980 „A quién le toca mañana?“



Michael Saladin

Die Wehrpflichtkrise von 1917

Mehr als ein Konflikt zwischen den Anglo- und Frankokanadiern

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Segesser

Mit dem Kriegseintritt von Grossbritannien am 4. August 1914 befand auch Kanada sich im Krieg mit den Mittelmächten, da die Erklärung im Namen des gesamten „British Empires“ erfolgte. Die Grösse des Engagements lag aber im Ermessen der kanadischen Regierung unter dem konservativen Premier Robert Borden. Insgesamt dienten 600'000 Kanadier in militärischen Formationen. 60'000 Männer kehrten nicht lebend zurück. Die hohen Verluste im Feld und der ständige Ausbau der Streitkräfte liessen Zweifel aufkommen, ob das System der freiwilligen Verpflichtung genügen

würde. Ab dem Frühjahr 1916 fielen auch die Rekrutierungszahlen kontinuierlich. Die wichtigste Ursache dafür war die Tatsache, dass eine Mehrheit der bisherigen Freiwilligen britische Einwanderer waren und dieses Reservoir allmählich ausgeschöpft war. Nach seinem Besuch von London und der Westfront im Frühjahr 1917 kündigte Premier Borden am 18. Mai seine Absicht zur Einführung der Wehrpflicht an. Um grössere Akzeptanz zu schaffen, bildete Borden sein Kabinett in eine Union aus Konservativen und abtrünnigen Liberalen um. Da im Dezember Parlamentswahlen an-

standen, wurden diese Wahlen zu einem indirekten Referendum über die Wehrpflicht hochstilisiert. Dabei verfolgte die Regierung die Strategie, die Anglokanadier gegen die Frankokanadier auszuspielen. Die Wahl endete mit einem überwältigenden Sieg der Unionisten. Die Umsetzung der Wehrpflicht verlief 1918 nur schleppend, da 90% der aufgerufenen Männer einen Antrag auf Befreiung der Dienstpflicht stellten. Trotzdem konnte die geforderte Zahl von zusätzlichen 100'000 Soldaten bis Kriegsende erreicht werden. Enorm wichtig für die britischen Kriegsanstrengungen waren aber auch die Lieferungen der kanadischen Industrie und Agrarwirtschaft.

Die Forschung zur Wehrpflichtkrise von 1917 ist sehr stark auf die Auseinandersetzung zwischen dem englischsprachigen Landesteil und Québec fokussiert. Viele umfassende Werke und Aufsätze gehen auf die Verweigerungshaltung von Québec ein. Andere Oppositionsgruppen wie Gewerkschafter, Farmer und Pazifistinnen werden in den Standardwerken aber nur ungenügend erwähnt. Nur wenige Aufsätze zu spezifischen Gesellschaftsgruppen thematisieren ihre Rolle in der Wehrpflichtfrage.

In dieser Studie wurden die Argumente der kanadischen Regierung und des Establishments für den freiwilligen und den obligatorischen Wehrdienst untersucht. Diese Themen waren von den angesprochenen Gruppen unterschiedlich aufgenommen und teils mit Gegenargumenten beantwortet worden. Daher waren die Argumentationslinien, ihre Aufnahme bei den Zielgruppen und ihre weitere Entwicklung die eigentlichen Gegenstände der Untersuchung. Es wurde auch beleuchtet, wie die Argumente und die sozioökonomischen Verhältnisse in Kanada miteinander agierten. Dadurch konnten einige Cleavages in der damaligen Gesellschaft definiert werden, die sich in der Haltung zur Wehrpflicht manifestierten und auch die

Nachkriegsjahre prägten. Quellen waren dabei die Propagandaposter der Kriegsjahre, insbesondere Rekrutierungsplakate, aber auch die Parlamentsdebatten, der *Canadian Annual Review* und regionale Zeitungen.

Als Ergebnis konnten einige Argumentationslinien herausgearbeitet werden. Die erste hatte die Nationswerdung von Kanada durch die Taten der kanadischen Soldaten zum Thema. Jeder in der Bevölkerung war dazu aufgerufen, seinen Teil zum Sieg beizutragen und die Truppen zu unterstützen. Im Wahlkampf wurde dies mit dem Motto „Wehrpflicht annehmen oder aus dem Krieg ausscheiden“ überspitzt. Als zweiter Strang tat sich das Thema der nationalen Einheit hervor, die mit einem Neuanfang in der Politik und der Gesellschaft einhergehen sollte. Staatliche Institutionen sollten eine Fürsorge für die Veteranen bereitstellen und die Teuerung bekämpfen. Finanziert werden sollte das Ganze mit staatlichen Abgaben. Drittes Thema war der selektive Aspekt der Wehrpflicht. Männer in kriegswichtigen Tätigkeiten sollten von der Dienstpflicht befreit werden. Damit sollten ganze Gesellschaftsgruppen wie die Farmer und Industriearbeiter angesprochen werden, da diese sich dadurch Hoffnungen auf eine Befreiung machen konnten. Der vierte und grösste Strang war die Verteidigung der britisch-protestantischen Institutionen gegen den Militarismus der Preussen und den katholischen Autoritarismus der Frankokanadier. Dabei wurden die beiden Feindgruppen häufig vermischt und gleichgesetzt. Cleavages manifestierten sich auf den folgenden Ebenen: Religion (Protestanten - Katholiken), Stadt - Land, soziale Schichten (Arbeiter/Farmer - Establishment), Regionen (junger Westen - alteingesessener Osten), Zivilbevölkerung - Soldaten, Ethnien (Anglokanadier - Frankokanadier/eingewanderte Kontinentaleuropäer) und Geschlechter (Frauenrechtsbewegung - Konservative).



Melanie Salvisberg

„Mit Flugpost/Par Avion“

Die Anfangsjahre des Luftpostverkehrs in der Schweiz (1919-1930)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christoph Maria Merki

Die noch junge Luftfahrt machte während des Ersten Weltkriegs einen grossen Entwicklungsschritt. Ohne dabei Kosten und Mühen zu scheuen, bauten zahlreiche Staaten, seien sie nun kriegsführend oder nur indirekt beteiligt wie die Schweiz, Fliegertruppen auf. Dadurch machte die Luftfahrtstechnik innerhalb von nur vier Jahren einen enormen Qualitätssprung. In dieser Zeit wurde auch Personal ausgebildet und Infrastruktur erstellt. Damit war nach Kriegsende schliesslich erstmals der planmässige und gewerbliche Zivilluftverkehr möglich. Dessen erster Anwendungsbereich, der Luftpostverkehr, steht im Zentrum der Masterarbeit. Beantwortet wird die Frage, wie sich der Luftpostverkehr in der Schweiz in den Anfangsjahren (1919-1930) entwickelt hat.

Nach einführenden Kapiteln über die Entstehung des Zivilluftverkehrs und die Organisation des Luftpostverkehrs werden in jeweils einem Kapitel das Angebot, die Nachfrage, die Finanzierung sowie die Frage, weshalb der unrentable Luftpostverkehr in hohem Masse vom Staat unterstützt und somit aufrecht erhalten wurde, untersucht.

Da die nach Kriegsende entstehenden privaten Fluggesellschaften, üblicherweise gegründet durch ehemalige Militärpiloten, im Jahr 1919 noch politischen und finanziellen Einschränkungen unterlagen, wurde der erste Luftpostdienst der Schweiz von der Fliegertruppe der Armee durchgeführt. Von April bis Oktober beförderten die Militärpiloten Poststücke zwischen Dübendorf, Bern, Lausanne und ab September nach Genf. Die Betriebskosten für den Liniendienst waren sehr hoch, die Einnahmen aber nur gering. Dadurch entwickelte sich dieser erste Luftpostdienst zu einem finanziellen Misserfolg und musste nach nur einer Flugsaison wieder eingestellt werden. In den folgenden Jahren wurde die im Jahr 1919 gewonnene Erkenntnis, dass die Luftpost nur über längere Strecken Sinn machte, umgesetzt. Für die Schweiz bedeutete dies die internationale Ausrichtung des Luftpostverkehrs. Von 1920-1930 organisierte die Postverwaltung den Luftpostverkehr durch

das Abschliessen von Postverträgen mit schweizerischen und ausländischen Fluggesellschaften, aber auch mit anderen Postverwaltungen, welche die Poststücke aus der Schweiz auf den von ihnen unterstützten Linien mittransportieren liessen.

Das Angebot verbesserte sich innerhalb der zwölf Jahre sehr stark. Während im ersten Jahr nur Poststücke mit Zielort in der Schweiz auf dem Luftweg versendet werden konnten, war die Schweiz am Ende der 1920er Jahre durch die Postverträge, aber auch durch schweizerische Luftlinien in das mittlerweile alle Kontinente umfassende und immer engmaschiger werdende internationale Luftpostliniennetz eingebunden. Dabei waren aber jeweils noch Zwischenstrecken mit den herkömmlichen Verkehrsmitteln der Postbeförderung, insbesondere dem Postdampfer, nötig. Im Weiteren war das Angebot in den Jahren 1919-1930 auch durch die Notwendigkeit zum Sichtflug eingeschränkt. Aufgrund dessen war das Fliegen bei Niederschlag oder Nebel, aber auch bei Nacht noch unmöglich. Die Nutzung der Luftpost stieg in den Jahren 1919-1930 von wenigen Tausend auf über 4,5 Millionen jährlich versendeter Poststücke an. Im Vergleich zum gesamten Postvolumen, aber vor allem auch in Anbetracht der geringen Ausnutzung der Ladekapazität der Flugzeuge, war die Nutzung jedoch stets gering. Hauptnutzer waren in diesen Anfangsjahren vor allem die Philatelisten. Für sie hatten die im Allgemeinen noch zahlreichen und schwerwiegenden Nachteile der Luftpost, von welchen vor allem die Unzuverlässigkeit, Unregelmässigkeit und Unsicherheit zu nennen sind, deutlich weniger Gewicht als für die Nutzer aus dem Bereich der Wirtschaft.

Dementsprechend waren die Einnahmen aus dem Luftpostverkehr nicht hoch genug, als dass damit die erheblichen Betriebskosten des Liniensflugverkehrs hätten gedeckt werden können. Die Fluggesellschaften konnten dies auch nicht durch ihre anderen Geschäftsbereiche, den Passagier- und Frachttransporten, kompensieren. Folglich waren sie zum Überleben auf die Unterstützung

des Staates angewiesen. Gewährt wurde diese zu einem grossen Teil durch Postentschädigungen. Mit diesen als Entschädigung für eine erbrachte Leistung getarnten Subventionen konnte verdeckt werden, inwieweit der Staat den aus betriebswirtschaftlicher Sicht vollkommen unrentablen Luftverkehr aufrecht erhielt.

Die Gründe für die Unterstützung der Luftpost

waren einerseits die aus ihr erhofften wirtschaftlichen Vorteile sowie die für die Zukunft erwartete grosse Bedeutung dieser Art der Postbeförderung. Andererseits stand sie aber auch im Dienste des gesamten Luftverkehrs, der aus wirtschaftlicher, militärischer und vor allem aus politischer Sicht als Investition in die Zukunft betrachtet und daher in grossem Ausmass gefördert wurde.



Michelle Schwarzenbach

Philanthropisches Selbstverständnis und soziale Interventionen im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Eine Untersuchung am Beispiel der Armen Erziehungsanstalt Steinhölzli bei Bern

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christoph Maria Merki

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich, bedingt durch das rasante Bevölkerungswachstum und den Strukturwandel in Landwirtschaft und Industrie, eine neue Form der Armut, die mit den Begriffen „Massenarmut“ und „Pauperismus“ bezeichnet wurde. Die sich entwickelnden modernen Staaten standen diesem Phänomen zuerst machtlos gegenüber. Erst mit der wachsenden Erkenntnis, dass die Ursachen der sozialen Not in den damaligen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu suchen waren, wurde die Notwendigkeit einer präventiven Fürsorge erkannt. Neben der staatlichen Armenfürsorge bestand seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts eine private Armenpflege, die in erster Linie auf jenen Gebieten aktiv war, in denen sich der Staat unzureichend betätigte. In der Schweiz wurde die Armenfürsorge vielerorts von philanthropischen Gesellschaften, Vereinen und Institutionen getragen. Philanthropisch gesinnte Akteurinnen und Akteure empfanden es als moralische Pflicht, dem christlichen Gebot der Nächstenliebe nachzuleben und sich der Unterstützung und Erziehung der Armen zu widmen.

Die Masterarbeit fokussiert eine konkrete philanthropische Aktivität: die Errichtung von Erziehungsanstalten für arme Kinder. Am Beispiel der

Armen Erziehungsanstalt für Mädchen im Steinhölzli bei Bern (kurz: Steinhölzliheim), die 1837 vom Verein für christliche Volksbildung gegründet wurde, wird untersucht, wie es um das Selbstverständnis und die sozialen Interventionen philanthropisch tätiger Akteurinnen und Akteure im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestellt war. Die Arbeit zielt darauf ab, die Einstellungen und Handlungsweisen der Anstaltsträgerschaft zu rekonstruieren, einzuordnen und zu deuten. Dabei soll geklärt werden, wie die Trägerschaft die Armut interpretierte, in welchen Bereichen sie demzufolge Handlungsbedarf ortete, welche Massnahmen sie ergriff und wie sich ihre Ziele im Laufe der Zeit veränderten. Der Nachlass des Steinhölzliheims im Staatsarchiv des Kantons Bern bildet die Grundlage für eine qualitative Untersuchung. In einem ersten Teil werden im Sinne einer Kontextualisierung die Themen Armut und Armenfürsorge im 19. Jahrhundert besprochen. Es wird deutlich, dass die Massenarmut hauptsächlich mit den Mitteln der Armenpolitik bekämpft wurde, was eine rege gesetzgeberische Tätigkeit zur Folge hatte. Da die staatliche Armenunterstützung aber oft unzureichend war, bildete das philanthropische Engagement von Privaten eine notwendige Ergänzung derselben. Dieses äusserte sich in der

Schweiz unter anderem in der Errichtung von Erziehungsanstalten für arme Kinder, die in ihrer Konzeption bei der Armenerziehungsanstalt nach dem Vorbild von Johann Heinrich Pestalozzi anknüpften. Die Arbeit zeigt, dass im Kanton Bern Ende 1900 insgesamt sechs staatliche, neun vom Staat subventionierte und 15 private Erziehungsanstalten bestanden.

Im Hauptkapitel werden das philanthropische Selbstverständnis und die sozialen Interventionen der Armenerziehungsanstalt Steinhölzli von 1837 bis 1920 anhand von sieben verschiedenen Themenbereichen illustriert. Nach der Darstellung der Gründungsgeschichte stehen die Zielvorstellungen der Anstalt im Fokus. Es wird ersichtlich, dass sich die Anstaltsträgerschaft von der Ordensregel des Benedikt von Nursia, „Bete und arbeite“, leiten liess und arme Mädchen durch eine christliche Erziehung dazu befähigen wollte, dereinst ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Dabei stützte sich die Trägerschaft auf bürgerliche Moralvorstellungen von ehrenhaftem Verhalten. Durch die Gewöhnung an Tugenden wie Arbeitssamkeit, Reinlichkeit und Sparsamkeit, und durch die Einübung typisch weiblicher Fähigkeiten sollten die Mädchen zu tüchtigen Hausfrauen erzogen werden. Dieses Ergebnis korrespondiert mit

den Ausführungen zur Trägerschaft, die zeigen, dass die Mitglieder des leitenden Komitees vornehmlich dem Bürgertum angehörten. Die Mehrheit war protestantisch und ihr Weltbild entsprechend geprägt. Des Weiteren wird deutlich, dass die Erziehung im Steinhölzliheim der von Johann Heinrich Pestalozzi propagierten Menschenbildung mit Kopf (intellektuelle Bildung), Herz (sittlich-religiöse Bildung) und Hand (Erziehung zur Arbeit) entsprach, wobei vor allem die Arbeit und die Religion zentral waren. In Bezug auf die Kommunikation zwischen Staat und Steinhölzliheim stellt sich heraus, dass die gegenseitige Beziehung auf Kooperation beruhte: Die Anstalt erhielt vom Staat Unterstützungsleistungen, im Gegenzug gab sie sich unter dessen Oberaufsicht und unternahm wichtige ergänzende Vorkehrungen zu den staatlichen Massnahmen.

Als Schlussfolgerung wird gezeigt, dass die Bestrebungen des Steinhölzliheims von Erfolg gekrönt waren. Die konservativ eingestellte Trägerschaft, die Armut nicht nur als eine Vermögensschwäche auffasste, sondern auch als Folge einer unsittlichen Lebensführung, konnte ihr Hauptziel – Armut durch Arbeit und Erziehung einzudämmen – im Steinhölzliheim verwirklichen.



Mirjam Schwendimann

Theorie, Realität und Interaktionen im Schallenhäus Bern 1614-1830

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Die Masterarbeit gliedert sich in drei Untersuchungsabschnitte. Der erste dient als Basis für die weiteren und geht auf die Entwicklung des Schallenhäus Bern zwischen 1614 und 1830 ein. Dabei werden zeitgenössische Strömungen, Konflikte und Ereignisse, die auf das Schallenhäus eingewirkt haben, vorgestellt. Der zweite Abschnitt widmet sich dem Zusammenspiel von theoretischen Vorgaben der Obrigkeit, realer Umsetzung im Schallenhäus und diversen Interaktionen

in verschiedenen Lebensbereichen. Im dritten Abschnitt werden die Einträge der Gefangenenkontrollbücher der Jahre 1775-1777, 1795-1797 und 1815-1817 analysiert und mit den beiden vorangehenden Teilen in Verbindung gebracht.

Das Schallenhäus Bern wurde 1614 nach Vorbild schon bestehender Zuchthäuser in anderen protestantischen Städten als erstes in der Eidgenossenschaft gegründet. Anlass waren die zahlreich umherstreifenden einheimischen und fremden Armen,

die wegen Bevölkerungswachstum, Konflikten und Missernten kein normales Auskommen mehr fanden. In der zeitgenössischen Wahrnehmung aber galten arme Leute – Waisen und Invalide ausgenommen – als arbeitsfaul, genussüchtig und potentiell kriminell. Die Haftstrafe im Schallenhäus sollte dazu führen, dass diese Leute mittels Arbeit und religiöser Unterweisung gebessert wurden und dann als brave, arbeitsame Mitglieder der Gesellschaft entlassen werden konnten. Diese Art von Haftstrafe war neu. Sie ergänzte den schon existierenden Strafkatalog, der unter anderem Verbannung, Brandmarkung, an den Pranger stellen und Hinrichtung umfasste. Wie diese sollte sie durch die Komponenten Strenge und Arbeit abschreckend wirken und die Leute von kriminellen Taten abhalten. Gleichzeitig kam mit der Absicht, die Häftlinge zu bessern, ein neues Element hinzu. Dass die neue Haftstrafe nicht unumstritten war, zeigt die Tatsache, dass das Schallenhäus bis 1630 zweimal geschlossen und wiedereröffnet worden war. Mittels einzeln erlassener Dekrete in den Ratsmanualen und den Polizeibüchern versuchte die Obrigkeit, den Betrieb im Schallenhäus zu regeln. Meistens wurden sie durch ein bestimmtes Problem verursacht und gaben eine Lösung vor. Ab 1783 existierte eine als modern gelobte Verordnung, die Rechte, Pflichten und Betrieb umfassend regelte. Sowohl die einzelnen Erlasse als auch die Verordnung von 1783 geben, gegen den Strich gelesen, Aufschluss über die tatsächlichen, realen Probleme und Zustände im Schallenhäus und über die Interaktionen zwischen den verschiedenen Beteiligten. Dank ihnen können Unterschiede zwischen Theorie und Realität beispielsweise in den Bereichen Geschlechtertrennung, Separation der Häftlinge nach Schwere ihres Vergehens, Arbeit, Versorgung und Entweichung ausgemacht werden. Dadurch erhält der Leser ei-

nen Einblick in verschiedenen Lebensbereiche des ersten Gefängnisses der Schweiz. Ergänzt werden die Erkenntnisse durch die Auswertung der Gefangenenkontrollbücher im dritten Teil. Die Daten umfassen Informationen zur Entwicklung der Gefangenenzahlen, den Deliktarten, der verordneten und effektiv abgesessenen Haftzeit, der Anzahl Entweichungen und des Anteils von Frauen und Wiederholungstätern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die theoretischen Vorgaben der Obrigkeit in der Realität selten ganz, sondern meistens nur teilweise oder kaum umgesetzt wurden. Dies lag vor allem an den vielfältigen Interaktionen, die die Theorie in der Realität regelmässig untergruben. So entstammten die Aufseher, Zuchtmeister genannt, einer ähnlichen sozialen Schicht wie die Häftlinge und waren nicht gut bezahlt. Dies führte dazu, dass sie ihre Pflicht oft nur mangelhaft versahen oder sich von Häftlingen mit Geld bestechen liessen. So konnte es zu Schwangerschaften, Entweichungen, verbotenen Händeln und verschiedenen Absprachen kommen. Die Obrigkeit versuchte zwar mit zunehmenden Kontrollen und Strafandrohung das Personal zur Umsetzung ihrer Vorgaben zu bringen, doch meistens ohne Erfolg. Dieses zumindest partielle Versagen der Obrigkeit rief immer wieder Kritiker auf den Plan. Im Gegensatz zur mehrheitlich konservativ eingestellten Obrigkeit wollten sie humanistische und aufklärerische Erkenntnisse umsetzen. Sie prangerten die Missstände im Schallenhäus an und forderten Veränderungen. Allen Problemen zum Trotz hatte sich die Haftstrafe im Laufe der Zeit neben den anderen Strafarten etablieren können. Als 1830 ein neues Zuchthaus eingeweiht wurde und die Ära des Schallenhäuses zu Ende ging, wurde ihre Existenzberechtigung nicht mehr angezweifelt.



Melanie Spori

Die 68er an der Universität Bern

Die Professorenschaft und ihre Herausforderungen während den studentischen Unruhen von 1968-1975

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Die Universität Bern wurde von 1968 bis 1975, wie viele Universitäten im Ausland und in der Schweiz, von der 68er Studentenbewegung erfasst. In diesem Zeitraum wurden die Berner Universitätsleitung und Professoren mit unterschiedlichen Forderungen und Aktionen der linken Studentenschaft konfrontiert, die grundsätzlich das Ziel verfolgte, die hierarchischen Strukturen der Universität zu demokratisieren und den zeitgenössischen Bedürfnissen anzupassen. Mitsprache und Mitbestimmung der Studierenden in den verschiedenen Universitätsgremien standen im Zentrum der Studentenpolitik. Neben hochschulpolitischen Anliegen engagierte sich die aktive Studentenschaft für weltpolitische Themen, welche die Universität und ihren Lehrkörper ebenfalls nicht unberührt liessen. Nicht nur linke Studierende strebten eine Modernisierung der Berner Universität an, sondern auch reformfreundliche Dozierende sahen in dieser Hinsicht grossen Handlungsbedarf. Bern begann als erste Universität in der Schweiz, Reformpläne in Form eines neuen Universitätsgesetzes auszuarbeiten.

Die Professorenschaft der Universität Bern befand sich in den Jahren 1968 bis 1975 in einer ambivalenten Situation. Einerseits brachte sie hinsichtlich der studentischen Bedürfnisse Verständnis und Kooperationsbereitschaft auf, andererseits versuchte sie, in diesen unruhigen Jahren ein gewisses Mass an Stabilität und Ordnung im universitären Betrieb zu gewährleisten und eine bewahrende sowie kontrollierende Haltung einzunehmen. Bevor das Rektorat und die Professoren ihre gemeinsam beschlossenen Massnahmen nach aussen kommunizierten, setzten sie sich zunächst intern mit den entsprechenden studentischen Forderungen und Aktionen auseinander. Diese Diskussionen wurden umfassend in universitären Akten und Protokollen festgehalten, sind aber bislang in den wissenschaftlichen Darstellungen zur Berner Studentenbewegung kaum berücksichtigt worden. Da die Forschungsliteratur über die 68er

an den Universitäten mehrheitlich die politisch aktiven Studierenden und ihre Anliegen ins Zentrum der Analyse stellt, werden Universitätsleitung und Professorenschaft tendenziell als einheitlicher, konservativer Gegenspieler zur Studentenschaft präsentiert. Folglich fehlt eine differenzierte wissenschaftliche Untersuchung der Diskussionen unter den Dozierenden, welche die individuellen Meinungen und Haltungen zur Sprache bringt. Diese Arbeit schliesst die Lücke zumindest in Bezug auf die Geschehnisse an der Universität Bern und beleuchtet den Prozess der Meinungsbildung unter den Professoren und dem Rektorat vor dem Hintergrund der studentischen Aktivitäten von 1968 bis 1975.

Die Unruhen an der Universität beschränkten sich nicht nur auf den Konflikt zwischen Professoren- und Studentenschaft, sondern erstreckten sich auch auf interne Streitigkeiten innerhalb des Lehrkörpers. Die Dozierenden vertraten keine einheitliche Meinung hinsichtlich der studentischen Aktionen und Forderungen und forderten deshalb auch unterschiedliche Massnahmen. Die Heterogenität der Meinungen unter den Dozierenden kam besonders stark zum Ausdruck, als sich in den frühen 70er Jahren die linke Studentenschaft in ihren Aktionen radikalisierte. Aufgrund der starken Meinungsdifferenzen stellte die Konfliktbewältigung und Konsensfindung innerhalb der Professorenschaft zu jener Zeit eine grosse Herausforderung dar. Dies legt nahe, dass es für die Professorenschaft und das Rektorat nicht möglich war, einen konsequenten harten Kurs gegen die linken Studierenden einzuschlagen, da sich die unterschiedlichen Meinungen gegenseitig abschwächten und ein kompromissartiges und folglich milderer Vorgehen erforderlich machten. Denn grundsätzlich stand stets der universitätsinterne Frieden im Vordergrund. Dies war sicherlich einer der Gründe, weshalb die 68er Unruhen an der Universität Bern relativ gemässigt vonstatten gingen.

Die Arbeit zeigt auf, dass die Untersuchung der

Meinungsdifferenzen innerhalb des universitären Lehrkörpers und der daraus folgenden Diskussionen und Handlungen für ein umfassendes Verständnis der 68er Jahre unerlässlich ist und stellt somit, nebst der Arbeit von Sarah Minguet über die Universität Lausanne, einen weiteren Schritt in der Erforschung der Rolle des Establishments in der Schweiz während der 68er Jahre dar. Wei-

terführend wäre es deshalb von grossem Interesse, die in der Arbeit beschriebenen Erkenntnisse mit den Umständen an anderen Universitäten in der Schweiz zu vergleichen. Ein solcher Vergleich würde die Frage klären, inwiefern die ausgeprägte Heterogenität der Meinungen an der Universität Bern einen Einzelfall darstellt oder ob sich die hier gewonnen Einsichten verallgemeinern lassen.



Cornelia Steck

Die Gesellschaft Schweiz-DDR 1976-1990
Öffentlichkeitsarbeit des SED-Staates in der Schweiz

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Während des Kalten Krieges versuchte die Deutsche Demokratische Republik (DDR), ähnlich wie andere sozialistische Länder, mittels so genannter *Freundschaftsgesellschaften* die verhärteten Fronten zwischen den Westmächten und dem Ostblock zu überwinden. Da der DDR bis zur diplomatischen Anerkennung 1972 infolge der Aufhebung der Hallstein-Doktrin die klassischen Instrumente der Diplomatie nicht zur Verfügung standen, wurde auf kryptodiplomatische Praktiken zurückgegriffen. Dazu gehörten die auswärtige Kulturpolitik, der staatlich gelenkte Aussenhandel sowie die Gründungen gesellschaftlicher Organisationen. Zu den Letzteren zählten die Freundschaftsgesellschaften und -komitees, welche vorwiegend in den 1960er Jahren entstanden. *Völkerfreundschaft* und *friedliche Koexistenz* wurden im Ausland propagiert. Aber auch nach der Anerkennung der DDR 1972 wurden die bestehenden Freundschaftsgesellschaften fortgeführt und weitere gegründet. Sie stellten im Gegensatz zu den offiziellen diplomatischen Beziehungen ein unverfänglicheres Propagandainstrument dar, und die Proklamation von Freunden in aller Welt sollte der verbreiteten negativen Wahrnehmung der DDR entgegen wirken.

Die Masterarbeit befasst sich mit dem Fallbeispiel der *Gesellschaft Schweiz-DDR*, deren Entstehung,

Tätigkeit sowie Auswirkung und liefert damit einen Beitrag zur Kryptodiplomatie der Ostblockländer in der Zeit des Kalten Krieges. Die Gesellschaft Schweiz-DDR wurde 1976 auf Initiative von DDR-Funktionären der ostdeutschen Botschaft in Bern gegründet. Zwei Jahre später entstand das Pendant, die *Freundschaftsgesellschaft DDR-Schweiz*, in der DDR unter der Dachorganisation *Liga für Völkerfreundschaft*. Aufgrund der sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten zwischen der DDR und der Schweiz lag die Pflege von Kontakten nahe, doch hatten die freundschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz keine Priorität. Offiziell galt die Schweiz zwar als neutraler Staat; in der Praxis orientierte sie sich aber an der Deutschlandpolitik der Westmächte, und die öffentliche Meinung war stark antikommunistisch geprägt. Deshalb setzte die Liga gezielt apolitische Persönlichkeiten als Präsidenten der Gesellschaft Schweiz-DDR ein, die über eine gewisse Bekanntheit und Repräsentativität verfügten und bei einem breiten Gesellschaftskreis Anerkennung fanden. Die Schweiz stand nicht zwischen den Blöcken und nahm keine Neutralitätspolitische Position in der Deutschlandfrage ein wie etwa Finnland.

Während Freundschaftsgesellschaften in der Schweiz als Vereine konstituiert waren und keinen aussenpolitischen Entscheidungen unterlagen,

waren Zusammenschlüsse dieser Art in der DDR in die offizielle Aussenpolitik eingebettet. Jede Handlung im Ausland war dem Staat respektive der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) unterstellt und somit Bestandteil einer gut inszenierten Public Relations-Maschinerie. Die Liga für Völkerfreundschaft mit Sitz in Ost-Berlin koordinierte die Aktivitäten der Freundschaftsgesellschaften und erstellte Richtlinien. Delegationen, die auf Einladung der Liga für Völkerfreundschaft in die DDR reisten, erhielten den Anstrich von Staatsbesuchen, wurden hochrangig betreut und ihr Besuch in den ostdeutschen Medien herausgestellt.

Das propagierte Ziel der Gesellschaft Schweiz-DDR war die Förderung der menschlichen, kulturellen und kirchlichen Beziehungen im weitesten Sinne zwischen der Schweiz und der DDR durch Begegnungen, Reisen, Vorträge und kulturelle Anlässe. Tatsächlich diente die Gesellschaft in erster Linie der Selbstdarstellung der DDR im Sinne der auslandinformativen Tätigkeit. Die Ziele der Liga für Völkerfreundschaft in Bezug auf die Schweiz veränderten sich im Untersuchungszeit-

raum von 1976 bis zum Untergang der DDR nur marginal. Neben der Vermittlung eines realen Sozialismus-Bildes und dem Abbau des Antikommunismus in der Schweiz, sollte die breite Unterstützung der Friedenspolitik der sozialistischen Gesellschaft sowie die Durchsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz in den Beziehungen zwischen den Staaten erreicht werden. Die Gesellschaft war durch die Liga für Völkerfreundschaft und die DDR-Botschaft in Bern in ihrem Handlungsspielraum stark eingeeignet.

Die Gesellschaft Schweiz-DDR trat in der Schweiz ausschliesslich durch kulturelle Veranstaltungen und deren Berichterstattung in Erscheinung. Die Zahl der Mitglieder bewegte sich im untersuchten Zeitraum zwischen 100 bis 150 Mitgliedern und erlangte somit nie Breitenwirkung. Die Masterarbeit konnte zeigen, dass die Gesellschaft Schweiz-DDR von Beginn weg einen äusserst schweren Stand in der Schweiz hatte. In den 14 Jahren ihres Bestehens bekundete die Organisation erhebliche Mühe, Leute ausserhalb eines engen linken Sympathisantenkreises zu erreichen.



Sebastian Steiner

Kollaboration oder Kooperation?

Der innere Mechanismus der imperialistischen Machtausübung in Hyderabad und Poona (1795-1818)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts befand sich das Mogulreich in Indien bereits im Niedergang. Es waren diese Schwäche und die Turbulenzen innerhalb und zwischen den Nachfolgestaaten des Mogulreiches, welche es den Briten erlaubte, sich in Indien festzusetzen. Die Britische East India Company (EIC) war zwar schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts auf dem indischen Subkontinent präsent. Doch erst die Konkurrenz mit den Franzosen und die Auseinandersetzungen mit lokalen indischen Mächten hatten zur Folge, dass sich die Handelsgesellschaft im Jahr 1757 in Bengalen als

Territorialmacht etablieren und ihren Einfluss in Indien in der Folge stetig ausbauen konnte. Dabei sind grundsätzlich zwei entscheidende Expansionsschübe der EIC in Indien zu verzeichnen – zwischen 1798 und 1805 unter Generalgouverneur Richard Colley (Marquess of) Wellesley und zwischen 1817 und 1819 unter Generalgouverneur Francis Rawdon (Marquess of) Hastings.

Beim Ausbau des Britischen Empires in Indien spielte die Inkorporation bestehender politischer Strukturen eine entscheidende Rolle. Ein geeignetes diplomatisches Instrument, um den Ausbau

des Empires ohne die wirtschaftlichen sowie politischen Folgen einer Annexion voranzutreiben und bestimmte Fürstenstaaten der indirekten Kontrolle der EIC unterzuordnen, waren sogenannte Subsidienvträge. Sowohl vom Herrscher in Hyderabad als auch vom Herrscher in Poona – den zwei in dieser Arbeit gewählten Beispielen – sind mit der Company im oben genannten Zeitraum Subsidienvträge abgeschlossen worden. In beiden Fällen definierten die Vertragsschlüsse im wesentlichen die Masse der weiteren, in beiden Fällen aber sehr unterschiedlichen Verlauf der Beziehungen der Fürstenstaaten zur East India Company.

Subsidienvträge als Instrument der imperialistischen Machtausübung waren nur dann durchsetzbar, wenn die entsprechenden Fürsten auch bereit waren, einer Subsidiens-Allianz mit der Company beizutreten. Um einen Vertragsschluss durchzusetzen, war die Company deshalb jeweils von der „Kollaboration“ lokaler Eliten abhängig. Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Strukturen der Kollaboration in der imperialen Peripherie und der Beantwortung der Frage, weshalb die in der Arbeit als Beispiel gewählten Fürstenstaaten sich in das Subsidiens-System der Company in Indien einordnen.

Ronald Robinson hat sich in seiner „Kollaborationstheorie“ diesen Verhältnissen in der Peripherie gewidmet. Seine Theorie wird in der Einleitung deshalb kurz besprochen. Dabei wird auch versucht, den von Robinson wertneutral verwendeten Begriff der „Kollaboration“ zu definieren. Dann folgt der Hauptteil der Arbeit, welcher sich hauptsächlich der Frage widmet, warum die Herrscher von Hyderabad und Poona überhaupt Subsidienvträge mit der EIC abgeschlossen und mit den Briten zusammengearbeitet haben. Dabei wird

sowohl nach innen-, wie nach aussenpolitischen Gründen gesucht und auch beschrieben, welche kurz-, mittel- und langfristigen Folgen der Vertragsabschluss für die beiden Fürstenstaaten hatte. Um diese Frage beantworten zu können, muss nach dem inneren Mechanismus der imperialistischen Machtausübung in den beiden Fürstenstaaten gesucht werden. Die Beschreibung desselben gegen Ende des jeweiligen Beispiels erlaubt, am Schluss der Arbeit in einer Synthese eine Analyse der Subsidienvträge aus einer „indischen“ Perspektive vorzunehmen.

Dabei wird geklärt, weshalb die Allianz der East India Company mit Hyderabad von langfristiger, diejenige mit Poona hingegen nur von kurzfristiger Natur war. Es wird aber auch auf theoretischer Ebene untersucht, ob der Begriff der „Kollaboration“ auf die Beschreibung der Beziehung zwischen den Agenten der Company und den lokalen Eliten in Hyderabad und Poona wirklich auch zutrifft und welche Begriffe diese jeweiligen Beziehungen besser beschreiben würden. Dabei wird sowohl auf indische als auch auf englische Autoren zurückgegriffen und es werden bestimmte Schlüsselquellen genutzt, die von britischer Seite verfügbar sind. Indische Quellen haben aufgrund sprachlicher Einschränkungen nur über den Umweg der Sekundärliteratur Eingang in diese Arbeit gefunden.

Der Autor dieser Arbeit vertritt die These, dass der Begriff der „Kollaboration“ nicht geeignet ist, um die Beziehungen zwischen den indigenen Eliten und den Agenten der Metropole in den beiden gewählten Fällen in diesem Zeitraum beschreiben zu können. Besser eignen sich – wie im Schlussteil erklärt werden wird – die Begriffe der „Kooperation“, und im Falle von Hyderabad sogar der Begriff der „Ausbeutungsgemeinschaft“.



Die Nicaragua-Solidarität in der Schweiz 1979-1986

Masterarbeit bei Prof. Dr. Arndt Brendecke

Die Studie beschäftigt sich mit der Nicaragua-Solidarität in der Schweiz der 1980er Jahre. Nach dem erfolgreichen Umsturz in Nicaragua 1979 entwickelte sich in der Schweiz eine soziale Bewegung, die sich für das revolutionäre Projekt in Übersee einsetzte. In dieser Arbeit wird den Fragen nachgegangen, wie sich die Bewegung formierte, was Solidarität im Einzelnen bedeutete und welche Implikationen das Engagement für die Schweizer Innenpolitik hatte.

Am 19. Juli 1979 eroberte die sandinistische Befreiungsbewegung FSLN in Nicaragua die politische Macht. Nach dem Sieg kam es in Nicaragua zu einem umfassenden sozialen, politischen und ökonomischen Wandel. Die Revolution wurde für die radikale Linke Westeuropas zu einem Hoffnungsträger: „Es wurde zu ihrem Spanien, nachdem das neue Chile am 11. September 1973 gescheitert war.“ Ab 1978 entwickelten sich in der Schweiz die ersten Unterstützungskomitees zugunsten der Befreiungsbewegung, doch erst die erfolgreiche Revolution führte zu einer breiten Mobilisierung. Im Herbst 1979 schlossen sich die Solidaritätskomitees auf nationaler Ebene zur „Nationalen Koordination der Nicaragua-Solidaritätskomitees“ zusammen und formierten ein gemeinsames Sekretariat. Mitverantwortlich für die erfolgreiche Aktivierung war die *Revolutionäre Marxistische Liga* RML, welche einen starken Einfluss auf die Nicaragua-Solidarität ausübte.

Die Studie basiert im Wesentlichen auf den Akten des Zentralamerika-Sekretariats, welche im Sozialarchiv Zürich überliefert sind. Der erste Teil widmet sich den Mobilisierungsprozessen der Nicaragua-Solidarität. Zentrale Aktivierungsergebnisse werden herausgearbeitet und ausgewählte Komitees in ihrem lokalen Kontext beleuchtet. Der zweite Teil wendet sich konkreten Inhalten der Solidarität zu und bildet den Schwerpunkt dieser Studie.

Ab Herbst 1979 machte sich die Nationale Koordination für „Bedingungslose Hilfe“ an Nicaragua stark. Sie finanzierte Aufbauprojekte in Nicaragua und nutzte diese, um politische Inhalte in der

Schweiz zu vermitteln. Die Wahl der Projekte orientierte sich dabei stark am „politischen“ Nutzen: keine humanitären Projekte, sondern Beispiele für die Leistungen der Revolution sollten geschaffen werden. Das jährliche Spendenvolumen der Bewegung betrug zwischen SFr. 200'000.- und SFr. 550'000.- und ist mit dem eines kleinen Hilfswerks vergleichbar. Mit dem Amtsantritt von Ronald Reagan als amerikanischer Präsident im Jahr 1981 endeten schliesslich die „Flitterwochen“ der Revolution. Die USA gingen in Frontstellung zu Managua, finanzierten die *Contra* und verhängten wirtschaftliche Sanktionen. Nach der amerikanischen Intervention auf Grenada 1983 stieg die Gefahr einer US-Invasion in Nicaragua. Innerhalb Nicaraguas hatte sich eine politische und militärische Opposition gebildet, welche den Machtanspruch der Sandinisten in Frage stellte. Die Nicaragua-Solidarität passte alsdann ihre Solidaritätsarbeit den veränderten Bedingungen innerhalb des Landes an. Sie erhöhte den politischen Preis einer direkten Intervention, indem sie Solidaritäts-Brigaden nach Nicaragua schickte und Proteste gegen eine allfällige Intervention vorbereitete. Allein 1984 weilten über 140 Brigadisten in Nicaragua und arbeiteten in Aufbauprojekten mit. Die Anwesenheit von Ausländern in den Grenzregionen Nicaraguas sollte die USA vor einer militärischen Intervention abschrecken. In der Schweiz fand 1983 das „Forum der Solidarität mit Zentralamerika“ statt, welches die Solidaritätsarbeit für weitere Gesellschaftssegmente öffnete. So konnten Gewerkschaften, Kirchen und Hilfswerke adressiert und zu ihrem Verhältnis zu Nicaragua und den Befreiungsbewegungen in Zentralamerika befragt werden.

Der letzte Teil der Arbeit wirft einen Blick auf das Schicksalsjahr 1986. Im Frühjahr 1986 wurde der Schweizer Maurice Demièrre in Nicaragua durch die *Contra* getötet. Bis zum Sommer führte die *Contra* ihre Angriffe gegen Schweizer Hilfsprojekte fort, zerstörte mehrere Einrichtungen und tötete 20 Mitarbeitende, darunter einen weiteren Schweizer Staatsbürger. In der Schweiz wur-

de Nicaragua von rechtskonservativen Kreisen thematisiert und zum Musterbeispiel eines totalitären Staates erklärt. Im Parlament entbrannte zwischen dem bürgerlichen und dem linken Block eine Debatte für und wider der Entwicklungshilfe an Nicaragua. Der Solidaritätsbewegung war es zwar gelungen, die Entwicklungshilfe im Um-

fang von fünf Millionen Franken zu sichern, sie verlor aber ihre Definitionsmacht über Nicaragua. Die Risse zwischen den unterschiedlichen Fraktionen der Nicaragua-Solidarität öffneten sich und markierten den Anfang vom Ende der Schweizer Nicaragua-Solidarität.



Sebastian Weber

Die Eroberung Sewastopols im Zweiten Weltkrieg (1941-1942)
Die deutsche Artillerie gegen die stärkste Landfestung der Welt

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den näheren Ereignissen bei Sewastopol im Zweiten Weltkrieg. Sewastopol liegt am südwestlichen Rand auf der Halbinsel Krim, direkt am Schwarzen Meer. Die Hafencity wurde 1783 gegründet und schon früh zum wichtigsten Stützpunkt der russischen Schwarzmeerflotte. Nach der Feuertaufe im Krimkrieg (1853-1856) geriet Sewastopol auch im Zweiten Weltkrieg im Zuge des deutschen Ostfeldzuges in den Fokus der Kriegsgeschehnisse. Die Stadt war bis dahin zu einer gewaltigen Landfestung mit zahlreichen Festungswerken ausgebaut worden. Bereits Ende 1941 startete die deutsche Wehrmacht ihren ersten Angriff auf die Festung. Dieser misslang jedoch. Im darauffolgenden Jahr liess Adolf Hitler die 11. Armee unter der Führung von Erich von Manstein, als vorbereitende Operation für die grosse Sommeroffensive Richtung Kaukasus, erneut gegen die Krimstadt vorgehen. Im Juni und Juli traf die grösste deutsche Artilleriemassierung im Zweiten Weltkrieg auf die starke sowjetische Festung. Unter anderem hatten die deutschen Angreifer die beiden gewaltigen Artilleriegeschütze Karl und Dora auf die Krim transportiert und dort auch eingesetzt. Anfang Juli wurde Sewastopol von der 11. Armee vollständig eingenommen.

Diese Arbeit legt den Schwerpunkt auf den zweiten deutschen Angriff von 1942 und ist bei der

Behandlung des Themas vor allem zwei grundsätzlichen Forschungsfragen nachgegangen. Zum einen der Frage nach der Art und Weise, wie die Festung im Sommer 1942 erobert wurde. Weshalb kam es hier zu einem solch grossen Artillerieaufmarsch – insbesondere dem Einsatz der allerschwersten Artillerie? In welchem Verhältnis stand der Aufwand, der mit dem Einsatz dieser Geschütze verbunden war, zum Ertrag? Zum anderen stellt sich die Frage, weshalb Hitler die Festung unbedingt einnehmen wollte. War die Eroberung überhaupt notwendig? Zur Beantwortung der Fragen wird Sekundärliteratur herangezogen. Aber auch gedruckte und ungedruckte Quellen werden gebraucht, so etwa Dokumente der Wehrmacht aus dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg im Breisgau. Was die erste Forschungsfrage betrifft, so zeigt sich im Hauptteil der Arbeit, dass es mehrere Motive gab, weshalb die Militärführung 1942 derart schweres Geschütz auffahren liess. Ein konzentrierter Einsatz der Artillerie und Luftwaffe war vor dem zweiten Angriff von Teilen der 11. Armee ausdrücklich gefordert worden. Die Erfahrungen vom ersten Angriff im Dezember 1941 hatten klar gezeigt, dass es der 11. Armee an vielem gefehlt hatte. In den Quellen finden sich Hinweise darauf, dass Hitler mit dem erhöhten Einsatz an Artillerie vor allem die angeschlagene Infanterie schonen wollte. Für den Einsatz der allerschwersten Ge-

schütze (60 und 80 cm) vor Sewastopol kommt die Arbeit ausserdem zu dem Schluss, dass die deutsche Führung, insbesondere Propagandaminister Joseph Goebbels, vor allem die Absicht verfolgte, den Einsatz dieser gigantischen Geschütze propagandistisch auszuschlachten. Ihr Einsatz sollte die Welt von der eigenen, ungeschwächten Angriffskraft überzeugen.

In Hinsicht auf die zweite Forschungsfrage hat sich gezeigt, dass es wichtig ist die Gründe für den Angriff auf Sewastopol von den Gründen für die Eroberung der übrigen Krim im Sommer 1942 zu trennen. Während die Eroberung der Halbinsel Kertsch für ein Vorhaben Richtung Kaukasus von grosser Notwendigkeit war (die Strasse von Kertsch ermöglichte erst den militärischen Aufmarsch für die Eroberung der kaukasischen Ölfelder), so hätte für den Angriff auf Sewastopol die Alternative bestanden, die Stadt einfach nur zu umschliessen. Auch wenn Teile der Wehrmacht die deutsche Kontrolle über das Schwarze Meer an die Eroberung Sewastopols knüpften, war eine

Eroberung der Hafenstadt im Sommer 1942 aus rein militärischer Sicht nicht mehr zwingend notwendig. Hier wird auch das Argument entkräftet, Sewastopol sei eine grosse Gefahr für die Südflanke der deutschen Armeen gewesen. Die Arbeit kommt zu dem Schluss, dass Hitler und Goebbels mit der Eroberung Sewastopols mehr als nur militärische Ziele verfolgten. In der Festung wurde ein sowjetisches Symbol erkannt, das es Hitler ermöglichte, mit der Einnahme einen psychologischen Sieg zu erzielen. Seit der Winterkrise von 1941/42 war die deutsche Moral angeschlagen. Der Sieg sollte den deutschen Soldaten und den Menschen in der Heimat einen moralischen Auftrieb geben. Zudem verfolgte die deutsche Führung das Ziel, mit dem Sieg bei Sewastopol das Ausland von der deutschen Stärke zu überzeugen und mögliche Feinde abzuschrecken. Schon früh nach dem Fall der Stadt wurde deshalb mit der Vermarktung des deutschen Sieges begonnen. Erste Journalisten und politische Schlachtfeldtouristen besuchten den Kriegsschauplatz.



Janine Wespi Zhang

Ein Leben von, für und mit dem Tabak – Die Tabakindustrie in Leutwil

Masterarbeit bei Prof. Dr. Albert Tanner

Die vorliegende Arbeit ist eine Mikrostudie über die Tabakindustrie in einer kleinen, ländlichen Aargauer Gemeinde des Bezirks Kulm, welcher bis vor einigen Jahrzehnten als „Stumpenland“ bezeichnet wurde. Von Bedeutung ist das Thema, weil sich die Zigarrenindustrie im Aargauischen See- und Wynental im 19. Jahrhundert zu einer regelrechten Monoindustrie entwickelte, deren Auswirkungen auf eine kleine Gemeinde bisher jedoch nicht näher untersucht worden sind. Untersucht wurde einerseits, wann und wie die Zigarrenindustrie in Leutwil entstand, wie gross sie war, wie lange sie existierte und welche Bedeutung dieser Industriezweig für die Gemeinde Leutwil hatte. Neben der Untersuchung des Indus-

triezweiges und seiner Geschichte stellten die Fabrikantenfamilien, ihre Stellung, ihr Status und ihr Ansehen im Dorf einen weiteren Schwerpunkt der Untersuchungen dar. Die Darstellung und Analyse des Arbeits- und Lebensalltages der Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenfabriken von Leutwil bildeten den dritten und letzten Schwerpunkt der Untersuchungen. Das Ziel der Arbeit war, ein möglichst detailliertes und umfassendes Bild der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensverhältnisse in Leutwil zur Zeit der Zigarrenindustrie zu zeichnen.

Untersucht wurde dies einerseits anhand der noch vorhandenen schriftlichen Quellen über die Zigarrenindustrie in Leutwil. Neben den handschrift-

lichen Fabrikinspektorenberichten konnten unter anderem diverse Unterlagen der ehemaligen Fabriken, Nachlassinventare und Steuerunterlagen der einzelnen Fabrikanten und Einträge in den Protokollen der Gemeinde- und Kirchenbehörden sowie den einzelnen Vereinen gefunden und analysiert werden. Andererseits wurden elf Interviews mit Zeitzeugen und ehemaligen Arbeiterinnen der verschiedenen Fabriken durchgeführt, um schriftlich nicht festgehaltenes Wissen und Erfahrungen über die Zigarrenindustrie in Leutwil fassbar zu machen.

Im Rahmen dieser Masterarbeit konnte aufgezeigt werden, dass sich die Zigarrenindustrie in Leutwil ständig im Spannungsfeld der regionalen Zigarrenindustrie befand und sich dementsprechend auch ähnlich entwickelte. Während mehrerer Jahrzehnte bestanden in Leutwil drei kleine Zigarrenfabriken, welche im Dorf die dringend benötigten Arbeitsplätze schufen. Erst durch die Entstehung der Zigarrenindustrie in Leutwil konnte die zuvor massive Abwanderung abgebremst werden. Die Fabrikantenfamilien genossen durch ihre Position

als Hauptarbeitgeber in der Gemeinde ein sehr hohes Ansehen. Als „Herrenleute“ von Leutwil gelang es den männlichen Mitgliedern der Fabrikantenfamilien nicht nur die Fabriken, sondern auch die Politik, die Kirche, die Schule, die Sozialhilfe, und die Dorfvereine zu leiten. Durch diese Form des Paternalismus wurde gleichzeitig jedoch jegliche Form der Opposition von Seiten der Arbeiterschaft schwierig bis unmöglich. Die Arbeiterschaft in Leutwil setzte sich vor allem aus weiblichen Einheimischen zusammen, die einerseits in den Fabriken, aber auch in der Heimarbeit beschäftigt waren. Zusätzlich arbeiteten einige Kinder und Jugendliche aus dem Dorf in den Fabriken und vor allem in der Heimarbeit. Die Arbeitsbedingungen in sämtlichen Fabriken verbesserten sich im Verlaufe der Zeit. Auffallend war, dass sämtliche befragte Personen sich ausschliesslich positiv über ihre ehemaligen Arbeitgeber äusserten und ihre Dankbarkeit den Fabrikanten gegenüber bis heute gross ist. Der Untergang dieses einst so wichtigen Industriezweiges blieb für Leutwil auf den ersten Blick ohne Folgen, denn er kam schleichend über



Barbara Willi

*Lateinamerika im Spiegel europäischer enzyklopädischer Lexika
Die Entwicklung von Bevölkerungstereotypen im 18. und 19. Jahrhundert*

Masterarbeit bei Prof. Dr. Arndt Brendecke

Das Ziel der Masterarbeit besteht darin, auf der Grundlage von enzyklopädischen Lexika des 18. und 19. Jahrhunderts zu ermitteln, wie europäische stereotype Vorstellungen von lateinamerikanischen Nationen ausgesehen haben. Europäische Nationalstereotypen basieren auf „nach nationalen und ethnischen Merkmalen bestimmten kollektiven Charaktertypen“ (Stanzel 1999), welche auf antiken Vorlagen beruhen und folglich bedeutend älter sind als die europäischen Staaten. Für lateinamerikanische Länder bestehen aus europäischer Sicht keine entsprechenden Vorlagen, weshalb davon auszugehen ist, dass sich in Europa stereotype

Vorstellungen über die Bewohner Lateinamerikas und seiner Nationen ab Ende des 15. Jahrhunderts erst entwickeln. Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung Lateinamerikas spielt eine bedeutende Rolle für die sich entwickelnde Gesellschaftsstruktur der Neuen Welt: Da für die einzelnen Ethnien in Europa Vorstellungsmuster be- oder entstehen, ebenso für die Heimatländer der europäischen Einwanderer, wird untersucht, ob und allenfalls in welcher Weise sich diese Vorstellungen in Europa zu gesamtbildlichen Nationalstereotypen verdichten.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von

1740 bis 1914. Nach einer Bestandesaufnahme vor Beginn der europäischen Aufklärung kann so eine Entwicklung sowohl vor dem Hintergrund der Staatenbildung in Europa als auch der Staaten- und Gesellschaftsbildung in Lateinamerika verfolgt werden. Als Quellen dienen enzyklopädische Lexika, auf welchen die Stereotypenforschung grossteils basiert. Für die vorliegende Arbeit wurde das Untersuchungsfeld mit einer Ausnahme auf deutsche Lexika beschränkt.

Der Aufbau der Arbeit erfolgt über fünf Kapitel: Einleitend werden die zentralen Begriffe geklärt und das Quellenkorpus abgegrenzt. Da für die Beurteilung des Quellenmaterials der geistige Hintergrund der europäischen Gesellschaft oft wichtiger ist als die Kenntnis der lateinamerikanischen Geschichte, werden die Lexika jeweils für das 18. und 19. Jahrhundert gruppiert verortet. Für das 18. Jahrhundert spielen Konzepte wie der *Edle Wilde*, die Idee des *Exotismus* und die Religion als Beobachtungsfiler eine Rolle vor dem Hintergrund der massiven kulturellen und gesellschaftlichen Umwälzungen der Aufklärung, bei denen der Mensch Gott als Zentrum der Sinngebung ersetzt. Im 19. Jahrhundert ist für die Interpretation der Beschreibungen in den Lexika einerseits das sich in Lateinamerika entwickelnde System der *Castas* zentral, andererseits die Popularität der Theorien der *Physiognomik* in Europa, was sich nicht nur

in den schriftlichen Darstellungen zeigt, sondern auch in den im späten 19. Jahrhundert auftretenden Bildtafeln in den Lexika. Diese erlauben wiederum Rückgriffe auf die *Steirische Völkertafel* aus dem beginnenden 18. Jahrhundert, welche für die Erforschung der europäischen Nationalstereotypen zentral ist. Der abschliessende längsschnittige Vergleich der Länderartikel über Brasilien, Chile, Mexiko und Peru fokussiert einerseits auf die Entwicklung der europäischen Vorstellungen bezüglich der Bewohner Lateinamerikas, andererseits zeigt sich in aller Deutlichkeit das Fehlen einer nationalen Spezifik in den untersuchten Beschreibungen.

Als Ergebnis der vorliegenden Arbeit kann festgehalten werden, dass auf Grundlage von deutschen enzyklopädischen Lexika der frühen Neuzeit lateinamerikanische Nationalstereotypen nicht untersucht werden können, weil solche in diesen Quellen nicht existieren. Da enzyklopädische Lexika in der Stereotypenforschung üblicherweise als Quellengrundlage dienen, ist diese Erkenntnis erstens überraschend und zweitens kann davon ausgegangen werden, dass für diese Zeit Nationalstereotypen für lateinamerikanische Länder aus europäischer Perspektive nicht existieren. Weiterführend wäre eine Fokussierung auf ethnische Stereotypen sinnvoll.



Domenica D. Winkler-Hitz

Das Mekong Projekt

Geschichte einer internationalen Kooperation

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

1957 wurde das *Committee for Coordination of Investigation of the Lower Mekong Basin* (kurz Mekong Komitee) von den vier Ländern Thailand, Kambodscha, Laos und Vietnam gegründet. Ziel war es, das Potenzial der Wasserkraft des Mekongs nutzbar zu machen: in Form von Wasserkraft durch Staudämme, Bewässerung und

Flutkontrolle. Das Mekong Projekt stand unter der Schirmherrschaft der UNO und wurde über all die Jahre von ihr begleitet. Besonders brisant am ganzen Projekt war die Tatsache, dass die beteiligten Länder immer wieder in bewaffnete Konflikte untereinander verwickelt waren, zeitgleich brach auch der Vietnamkrieg in Südostasien aus. Die Stu-

die befasst sich nun mit der Frage, welche Rolle die Internationale Gemeinschaft in der regionalen Entwicklungspolitik inne hatte. Als Quelle diente der Nachlass des Schweizer Diplomaten Victor Umbricht im Archiv für Zeitgeschichte in Zürich. Umbricht war zeitlebens für die UNO im Einsatz, so auch im Mekong Projekt. Er hatte einen Sitz im Advisory Board, einem beratenden, aus Experten bestehenden Gremium, inne. Erfreulicherweise sammelte er Zeit seines Lebens alle Dokumente, Berichte und Unterlagen, welche heute in seinem Nachlass in Zürich archiviert sind.

Das Mekong Projekt umfasste verschiedene Gebiete wie Landwirtschaft, Wald, Schifffahrt, Mineralien usw. Steckenpferd aber des gesamten Projektes waren die Staudammprojekte und die damit verbundene Möglichkeit der Stromgewinnung, Bewässerung und Flutregulation. In der Anfangsphase waren bis zu 180 Staudämme geplant, entweder am Mekong selber oder bei den zahlreichen Zuflüssen. Im Laufe der Zeit einigte man sich aber auf eine kleinere Anzahl von Staudämmen, gerade auch im Hinblick auf die sozialen Konsequenzen für die Bewohner dieser Regionen. Bevor man aber überhaupt mit dem Bau von Staudämmen beginnen konnte, gab es zahlreiche Studien und Forschungsreisen, um das bis dahin noch kaum kartographierte Gebiet genauer zu untersuchen. Die Masterarbeit stellt die wichtigsten dieser Studien und ihr Ergebnisse vor.

Neben dieser operativen Ebene des Projektes interessierte sich die Studie vor allem für die sich poli-

tisch immer wieder ändernde Situation in Südostasien dieser Zeit. Südostasien als eine Region, die es als festen Begriff noch gar nicht so lange gab, stand im Brennpunkt von kriegerischen Auseinandersetzungen – häufig im Zusammenhang mit dem Kalten Krieg. Nicht nur der Vietnamkrieg erschütterte das Untere Mekong Bassin, sondern auch bewaffnete Konflikte innerhalb der Region. Unter diesen schwierigen Umständen fanden regelmässige Treffen der vier Anrainerstaaten und der UNO statt. Aus den Jahresberichten des Mekong Komitees geht hervor, dass man trotz widriger politischer Umstände das Mekong Projekt vorantrieb und die Planung und Umsetzung der Projekte in Angriff nahm.

Wider Erwarten stellte es sich als schwierig heraus, konkret etwas über die internationale Zusammenarbeit der einzelnen Länder und die beteiligten Institutionen herauszufinden. Die Jahresberichte und andere Quellen halten sich bedeckt, wenn es um das Thema „politischer Hintergrund“ geht; die Berichte sind alle sehr diplomatisch formuliert und berichten mehr über Fakten und Zahlen als über das Zusammenwirken aller Beteiligten und die Auswirkung des Krieges. Mit anderem Quellenmaterial liesse sich die Frage nach der Rolle der internationalen Gemeinschaft, der UNO und den verschiedenen Geberländern beantworten. Daher war es schwierig, konkrete Antworten auf die Fragestellung zu finden. Der Wert der Studie liegt daher eher darin, verschiedene weitere Fragestellungen und Forschungsgebiete aufzuzeigen.



Pascal Zosso

Zwischen Philanthropie und Profit

Die Branntweinexporte des Deutschen Reiches nach Westafrika am Beispiel Kameruns und Togos 1884-1914 im Spannungsfeld zwischen humanitär-religiöser Kritik und ökonomischem Nutzen.

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Schon bei der Inbesitznahme der deutschen Schutzgebiete in Togo und Kamerun 1884 wurden Stimmen laut, dies geschähe nur im Interesse

der Branntweinindustrie Hamburgs. In Westafrika fand die angeschlagene deutsche Branntweinindustrie schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts einen

neuen Absatzmarkt. Der Anteil der Spirituosen an der Gesamtausfuhr aus Hamburg, mit dem Ziel Westafrika, betrug bis zu 60 Prozent. Hamburg war der mit Abstand grösste Branntweinexporteur nach Westafrika, und der Schnapshandel stellte für die deutschen Händler bald das „Standbein des gesamten Hamburger Westafrikageschäfts“ dar. Zielgebiete des exportierten Alkohols waren einerseits die deutschen Kolonien Togo und Kamerun, andererseits wurde der weitaus grösste Teil der Exporte in die umliegenden Kolonien geliefert, die nicht unter deutscher Herrschaft standen. Dadurch gelangten die Alkoholexporte in die internationale Kritik und wurden erstmals auf der Berliner Westafrikakonferenz von 1884/85 debattiert. Dabei ging es nur vordergründig um die humanitäre Argumentation, die von den britischen Delegierten vertreten wurde. In Wahrheit ging es um wirtschaftliche Interessen in Afrika. Da keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, wurden keine einschränkenden Massnahmen beschlossen. Neue Kritik am Branntweinhandel kam in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts von Seiten der deutschen Missionare in Kamerun und Togo. Aufgegriffen wurde diese Kritik auch in der deutschen Heimat, wo es bald zu heftigen Debatten sowohl in Zeitschriften als auch im Reichstag kam. Das erklärte Ziel der Handelsgegner war es, eine breite Diskussion mit Einbezug der deutschen Öffentlichkeit über den Branntweinhandel zu entfachen, um Druck auf die Abgeordneten auszuüben. Schliesslich gelang es 1889 den Handelsgegnern unter der Wortführung von Missionsinspektor Franz Michael Zahn und dem Abgeordneten Adolph Stoecker, eine Mehrheit im Reichstag für sich zu gewinnen, mit der Forderung, dass die Branntweinthematik international angegangen werden musste. Erneut thematisiert wurden die deutschen Branntweinexporte schliesslich an der Brüsseler Antisklavereikonferenz 1889/90. Unter britischer Führung wurden in Brüssel stark erhöhte Einfuhrzölle auf Branntwein in Afrika erhoben. Daneben führte die internationale Gemeinschaft auch eine Prohibitionszone zwischen dem 20. nördlichen und dem 22. südlichen Breitengrad ein, innerhalb welcher jeglicher Handel mit Alkohol verboten wurde, falls die indigene Bevölkerung dem Branntwein noch

nicht verfallen war. Die Umsetzung dieser Massnahmen unterlag aber den einzelnen Nationen. In der Folge wurden zwar in den deutschen Territorien die internationalen Zollvorgaben umgesetzt und teilweise sogar übertroffen, eine konsumschränkende Wirkung wurde aber nicht erzielt. Die Branntweinexporte in die beiden deutschen Kolonien erreichten sogar erst nach der Brüsseler Konferenz die absoluten Höchstwerte.

Dies hatte mehrere Gründe: Erstens waren die Zölle nicht hoch genug angesetzt, um die deutschen Exporteure empfindlich zu treffen. Zweitens fehlte der politische Wille zur Umsetzung der Massnahmen, da die Gouverneure in Togo und Kamerun stark abhängig von den durch die Schnapseeinfuhr erwirtschafteten Zolleinnahmen waren. Drittens wurden zwar allmählich Massnahmen eingeführt wie etwa die Zollerhöhungen in Westafrika, gleichzeitig aber subventionierte Deutschland immer noch die Spirituosenexporte, was den Nutzen der Massnahmen teilweise wieder aufhob. Massgebend für eine effektive und langfristige Abkehr vom Branntweinhandel war letzten Endes die Schaffung von neuen Einnahmequellen in den beiden deutschen Kolonien, womit auch die Kolonialverwaltungen nicht mehr von den Einnahmen aus dem Branntweinhandel abhängig waren. Dies geschah erst 1907, respektive 1909, durch die Einführung der Kopfsteuer in den deutschen Schutzgebieten. Ebenfalls wurden auch weitere Importgüter wie Stahl, Lebensmittel und Kleider bedeutender. Ohne diese wirtschaftliche Basis wäre die grundsätzliche humanitäre Einsicht des Reichstages und der internationalen Gemeinschaft nicht umsetzbar gewesen.

Der erfolgreiche deutsche Afrikahandel widerspiegelte die Aufholjagd der deutschen Industrie. Dieses Bewusstsein erklärt die heftige Reaktion der englischen Politik sowie der englischen Industrie und führte schliesslich dazu, dass die englische Regierung wiederholt gegen die deutschen Branntweininteressen vorging.

Jedoch erst mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges wurde den Forderungen der Gegner des Spirituosenhandels vollkommen Rechnung getragen. Die Handelsrouten wurden zerstört und das deutsche Engagement in Westafrika endete.



Philipp Zwysig

Katholische Reform und Aussenverflechtung in den Drei Bünden
Der Churer Bischof Johann VI. Flugi von Aspermont (1636-1661) und seine Einbindung in grenzüberschreitende Beziehungsnetzwerke

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

In den Drei Bünden erschwerte die starke kommunale Bewegung des 16. Jahrhunderts, in deren Verlaufe das gemeindegewaltige Prinzip institutionalisiert und die bischöflichen Herrschaftsrechte weitgehend zurückgedrängt wurden, die vom Konzil von Trient geforderte Erneuerung des kirchlich-religiösen Lebens massgeblich.

Durchsetzungsfähige Reformbemühungen seitens der Churer Bischöfe lassen sich erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausmachen. Es geschah dies just zu einem Zeitpunkt, als in den Wirren des Dreissigjährigen Krieges die europäischen Grossmächte den Kampf um die Vormachtstellung in Europa auch im rätischen Alpenraum austrugen. Ausgehend von dieser Beobachtung fragt die Studie nach den möglichen Zusammenhängen zwischen der bischöflichen Aussenverflechtung und der spezifischen Prägung der katholischen Reform in den Drei Bünden. Fokussiert wird dabei auf die besonders intensiven Aussenbeziehungen des Reformbischofs Johann VI. Flugi von Aspermont (1636-1661). Es wird danach gefragt, inwiefern die Aussenverflechtungen Flugis die Handlungsspielräume der mittelbar oder unmittelbar an der katholischen Reform beteiligten Akteure zu strukturieren vermochten. So interessiert insbesondere, welche materiellen, politischen und sozialen Ressourcen der Churer Bischof aus grenzüberschreitenden Beziehungsgeflechten zu generieren vermochte und inwieweit er diese Ressourcen einsetzen konnte, um die in den Drei Bünden massgebenden gesellschaftlichen Kräfte für seine Reformvorhaben zu gewinnen.

In einem ersten Teil wird dargestellt, wie der Churer Reformbischof über das Ordensnetzwerk der Kapuziner, über seinen Neffen sowie über seinen persönlichen Agenten in Rom Beziehungskanäle zu einzelnen Mitgliedern der römischen Kurie aufzubauen versuchte, um dadurch finanzielle Ressourcen wie zum Beispiel Stipendien einerseits, und Kontakte zu Vertretern europäischer Fürstenhäuser andererseits aktivieren zu können.

Dabei handelte Johann VI. nicht nur nach rein religionspolitischen Gesichtspunkten, sondern war in seiner Rolle als Vorsteher eines adligen Familienverbandes darüber hinaus bedacht, seine Verwandtschaft an dem aus seinem römischen Beziehungsnetzwerk mobilisierten Sozial- und Ehrkapital teilhaben zu lassen.

Anhand der Beziehung zwischen Johann VI. und dem Mailänder Erzbischof Cesare Monti zeigt das zweite Kapitel des Darstellungsteils exemplarisch auf, dass die römische Kurie dem Churer Bischof über ihr kirchliches Netzwerk finanzielle und politische Unterstützung zu vermitteln in der Lage war. So trug die Propagandakongregation dem Mailänder Erzbischof auf, Einkünfte aus dem Erzbistum der rätischen Kapuzinermission zukommen zu lassen und über seine Kontakte zum Gouverneur von Mailand und zu einzelnen Senatoren Einfluss auf die spanisch-mailändische Religionspolitik in den Drei Bünden zu nehmen. Für Johann VI. stellte der Kontakt zu Monti infolgedessen einen beträchtlichen Zugewinn an mikropolitischem Vermittlungspotential dar, konnte er doch über diesen Mittelsmann die Vergabe von mailändischen Studienplätzen und Militärstellen zu beeinflussen versuchen. Dadurch wurde es ihm möglich, sich führende Bündner als Klienten zu verpflichten und so seinen kirchlichen Reformvorhaben gesellschaftliche Durchsetzungskraft zu verschaffen.

Im dritten Teil steht die Rolle der in den Drei Bünden tätigen Kapuzinermissionare für die Aufrechterhaltung der grenzüberschreitenden Beziehungsgeflechte Johanns VI. zur Diskussion. Da die Kapuziner zum Grossteil aus Norditalien stammten und von Mailand sowie von der österreichischen Erzherzogin Claudia de Medici unterstützt wurden, erwiesen sie sich als ideale Mittlerfiguren zwischen fremden Mächten und dem Churer Bischof. Dieser wusste die Kapuziner denn auch regelmässig für Informanten- und Botsendienste in Innsbruck, Rom und Mailand einzusetzen, um damit externe weltliche Unterstützung

für seine Reformvorhaben zu mobilisieren. Das abschliessende Kapitel widmet sich der politischen Aussenorientierung Johanns VI. Sowohl der mailändische Gesandte Francesco Casati als auch die französischen Ambassadoren in Solothurn priesen ihm ihre königlichen Dienstherrn als Förderer und Verteidiger des Bündner Katholizismus an. Diese Konkurrenzsituation der beiden Kronen ermöglichte dem Churer Bischof eine

weitgehende Opportunität bei seiner Aussenorientierung: Bezog Johann VI. bei seiner Wahl zum Bischof noch finanzielle Unterstützung aus Frankreich, so setzte er bezeichnenderweise nach dem Bündnis zwischen Spanien und den Drei Bünden von 1639 vermehrt auf seine Beziehungen zu Mailand, auch wenn er weiterhin den Kontakt zum französischen Repräsentanten pflegte.



u^b

^b
UNIVERSITÄT
BERN

B
e
H
A
M
M